



Rechtsausschuss

- NEUDRUCK -

2. Sitzung (öffentlich)

27. September 2017

Düsseldorf – Haus des Landtags

13:30 Uhr bis 16:25 Uhr

Vorsitz: Dr. Werner Pfeil (FDP)

Protokoll: Marion Schmieder

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

7

Der Ausschuss beschließt, TOP 5 – Gesetz über das Verbot der Gesichtverschleierung in öffentlichen Gebäuden in NRW – zu schieben.

Der Ausschuss beschließt, TOP 15 direkt im Anschluss an TOP 11 zu beraten. Die weiteren TOPe verschieben sich entsprechend.

1 Rechtspolitische Ziele der Landesregierung für die 17. Legislaturperiode

8

Bericht
der Landesregierung

2 Verfahren über die Verfassungsbeschwerden

27

I. des Herrn R. S. – Bevollmächtigter: Rechtsanwalt Thorsten Bölck, Bahnhofstraße 11, 25451 Quickborn –**1. unmittelbar gegen**

- a) den Beschluss des Bundesverwaltungsgerichts vom 9. Juni 2016 – BVerwG 6 C 37.16 –,
- b) das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 18. März 2016 – BVerwG 6 C 7.15-,
- c) das Urteil des Oberverwaltungsgerichts für das Land Nordrhein-Westfalen vom 12. März 2015 – 2 A 2423/14 –,
- d) das Urteil des Verwaltungsgerichts Arnsberg vom 20. Oktober 2014 – 8 K 3353/13 –

2. mittelbar gegen

- § 2 Abs. 1 des Rundfunkbeitragsstaatsvertrags vom 15. Dezember 2010 (RBStV) in Verbindung mit dem Nordrhein-Westfälischen Zustimmungsgesetz
1 BvR 1675/16 –,

II. des Herrn B. A. – Bevollmächtigter: Rechtsanwalt Prof. Dr. Thomas Koblenzer, Königsallee 14, 40212 Düsseldorf –**1. unmittelbar gegen**

- a) das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 25. Januar 2017 – BVerwG 6 C 11.16 –,
- b) das Urteil des Verwaltungsgerichtshofs Baden-Württemberg vom 3. März 2016 – VGH 2 S 386/15 –,
- c) das Urteil des Verwaltungsgerichts Stuttgart vom 27. Januar 2015 – 3 K 1773/14 –,

2. mittelbar gegen

- § 2 Abs. 1 des Rundfunkbeitragsstaatsvertrags vom 15. Dezember 2010 (RBStV) in Verbindung mit dem Baden-Württembergischen Zustimmungsgesetz
1 BvR 745/17 –,

III. des Herrn B. W. – Bevollmächtigter: Rechtsanwalt Prof. Dr. Thomas Koblenzer, Königsallee 14, 40212 Düsseldorf –**1. unmittelbar gegen**

- a) das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 25. Januar 2017 – BVerwG 6 C 15.16 –,

b) das Urteil des Verwaltungsgerichtshofs Baden-Württemberg vom 3. März 2016 – 2 S 1629/15 –,

c) das Urteil des Verwaltungsgerichts Stuttgart vom 1. Juli 2015 – 3 K 4017/14 –,

2. mittelbar gegen

§ 2 Abs. 1 des Rundfunkbeitragsstaatsvertrags vom 15. Dezember 2010 (RBStV) in Verbindung mit dem Baden-Württembergischen Zustimmungsgesetz

1 BvR 981/17 –,

IV. der S. GmbH & Co.KG – Bevollmächtigte:

– Prof. Dr. Christoph Degenhart, Stormstraße 3, 90491 Nürnberg

– Rechtsanwalt Dr. Holger Jacoby, in Sozietät Prof. Versteyl Rechtsanwälte, Kokenhorststraße 19, 30938 Burgwedel –

1. unmittelbar gegen

a) den Beschluss des Bundesverwaltungsgerichts vom 21. März 2017 – BVerwG 6 C 5.17 –,

b) das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 7. Dezember 2016 – BVerwG 6 C 49.15 –,

2. mittelbar gegen

§ 2 Abs. 1 des Rundfunkbeitragsstaatsvertrags vom 15. bis 21. Dezember 2010, nach Zustimmung des Landtags vom 17. Mai 2011, bekannt gemacht am 7. Juni 2011 (BayGVBl S. 258)

1 BvR 836/17 –,

Vorlage 17/103

Der Ausschuss kommt überein, dem Landtag zu empfehlen, keine Stellungnahme abzugeben.

3 Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2017 (Nachtragshaushaltsgesetz 2017)

30

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/538

Der Gesetzentwurf Drucksache 17/538 wird mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der

Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen bei Enthaltung der AfD-Fraktion angenommen.

4 Deutschland braucht endlich ein Unternehmensstrafrecht – Landesregierung muss dabei Vorreiter, nicht Blockierer sein! 32

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/505

Der Ausschuss kommt überein, die Einzelheiten für eine Anhörung in der Obleuterunde abzuklären.

5 Vorsicht bei der Nutzung von Mautdaten für die Strafverfolgung – keine pauschale Kriminalisierung von Verkehrsteilnehmern 33

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/79

Der Antrag 17/79 wird mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen bei Enthaltung der AfD-Fraktion abgelehnt.

6 Kommission des Rechtsausschusses für das Vollzugswesen im Land Nordrhein-Westfalen 35

Einsetzung der Vollzugskommission in der 17. Wahlperiode

7 Benennung der Immunitätsbeauftragten (§ 86 Abs. 5 GO i.V.m. Anl. 4) 37

8 Nichtrückkehr eines Strafgefangenen der JVA Bochum nach unbeleittem Ausgang 38

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/120

9 Sachstand der staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen im Fall „Wendt“ 40

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/121

10 Stand der staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen im Zusammenhang mit dem Schweinemastbetrieb Schulze Föcking 47

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/122

11 Minister der Justiz mit voller Kraft im Amt? 54

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/128

12 Vorkommnisse in den Justizvollzugsanstalten in Nordrhein-Westfalen seit dem 01.07.2017 61

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/123

TOP 12 sowie die weiteren nicht behandelten Tagesordnungspunkte werden in die nächste Sitzung geschoben.

21 Verschiedenes 63

a) Sitzungstermine 2. Halbjahr 2017 sowie 2018

Der Ausschuss einigt sich auf die Sitzungstermine für das 2. Halbjahr 2017 sowie für 2018.

b) Auswärtige Sitzung in Aachen

Der Ausschuss beschließt anlässlich des „Europäischen Tages der Justiz“ eine auswärtige Sitzung am 8. November 2017 um 13:30 Uhr in Aachen.

Der Ausschuss verständigt sich für diese sowie für weitere auswärtige Sitzungen darauf, in Fraktionsstärke abzustimmen.

c) Haushaltsberatungsverfahren

Der Terminplan für das diesjährige Haushaltsberatungsverfahren wurde vorab per E-Mail übermittelt. Das Verfahren gilt als beschlossen.

* * *

Aus der Diskussion

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil begrüßt die Ausschussmitglieder, Herrn Minister Peter Biesenbach, Staatssekretär Dirk Wedel, die Vertreterinnen und Vertreter der Landesregierung, die Zuschauer und die Medienvertreter. Er betont, dass er sich als Vorsitzender des Rechtsausschusses auf die neuen Aufgaben freue und auf eine gute Zusammenarbeit hoffe.

Er stellt Herrn Jan Jäger vor, der verwaltungsseitig die Betreuung des Ausschusses übernehmen wird.

Daniel Sieveke (CDU) trägt vor, er sei seitens der AfD-Fraktion gebeten worden, den Tagesordnungspunkt 5 – Gesetz über das Verbot der Gesichtsverschleierung in öffentlichen Gebäuden in NRW – für die morgige Innenausschusssitzung von der Tagesordnung zu nehmen aufgrund krankheitsbedingter Abwesenheit einer bestimmten Person. Daher bitte er darum, dass dieser Tagesordnungspunkt auch für die heutige Sitzung des Rechtsausschusses von der Tagesordnung genommen wird.

Lisa-Kristin Kapteinat (SPD) beantragt, TOP 15 aufgrund des öffentlichen Interesses direkt im Anschluss an TOP 11 zu beraten, ihn also vorzuziehen.

Der Ausschuss beschließt, TOP 5 – Gesetz über das Verbot der Gesichtsverschleierung in öffentlichen Gebäuden in NRW – zu schieben.

Der Ausschuss beschließt, TOP 15 direkt im Anschluss an TOP 11 zu beraten. Die weiteren TOPe verschieben sich entsprechend.

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil weist darauf hin, dass die Arbeit im Rechtsausschuss durch die Vorlage schriftlicher Berichte sicher erleichtert werde. Er bitte dabei um die Berücksichtigung der Antragsfristen. Außerdem weise er in diesem Zusammenhang auch auf die Möglichkeit der Kleinen Anfragen hin. Wenn zu viele Einzelfragen gestellt werden sollten, könne durchaus darüber nachgedacht werden, ob eine Kleine Anfrage nicht sinnvoller sei als ein Berichtswunsch.

Aufgrund der Fülle der Tagesordnung wolle er noch auf die zur Verfügung stehende Zeit hinweisen. Es sei nicht möglich, allzu lange über das geplante Ende um 15:30 Uhr hinaus zu überziehen, da um 16:30 eine Anschlussveranstaltung stattfinde, zu der auch die Obleute des Ausschusses eingeladen worden seien. Thema sei die Arbeitsweise des Verfassungsgerichtshofes.

1 Rechtspolitische Ziele der Landesregierung für die 17. Legislaturperiode

Bericht
der Landesregierung

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Es gehört zu den Traditionen im Landtag, dass nach Abgabe der Regierungserklärung durch den Ministerpräsidenten zu Beginn einer Wahlperiode in den jeweiligen Fachausschüssen die Minister die Ziele ihrer Ressorts gesondert vorstellen.

Es ist gute Tradition, dass der Minister der Justiz – Herr Peter Biesenbach – zum Auftakt jeder Legislaturperiode die Hausspitze und die Abteilungsleiter vorstellt. Dazu erteile ich das Wort an Herrn Minister Biesenbach. Er wird uns erläutern, was sein Ministerium in den nächsten Monaten vorhat.

Minister Peter Biesenbach (MJ): Herr Vorsitzender, vielen Dank. – Meine Damen und Herren, ich beginne damit, Ihnen die Damen und Herren vorzustellen, die bei uns im Hause die Abteilungen leiten. Ich gehe davon aus, dass Sie den Staatssekretär ebenso kennen wie mich, sodass wir zu uns nichts mehr sagen müssen.

Ich beginne mit der Abteilung Z, der Zentralabteilung. Abteilungsleiter ist Herr Dr. Richter. Abteilungsleiterin I ist Frau Schäpers. Der Abteilungsleiter der Abteilung IT, die wir neu gebildet haben, ist Herr Kexel. Herr Kexel ist heute in Berlin; vertreten wird er durch Herrn Kautsträter. Weiter geht es mit Herrn Dr. Christians, Abteilungsleiter II.

Die Abteilung III, die Strafrechtsabteilung, wird von Herrn Holten geleitet. Die Abteilung IV ist im Moment unbesetzt, da der frühere Abteilungsleiter in den Ruhestand gegangen ist. Die Abteilung wird heute vertreten durch Frau Dr. Schwarz. Die Abteilung V wird von Frau Halstenberg-Bornhofen geleitet.

Wenn Sie demnächst irgendwelche Fragen haben, stellen Sie sie ruhig. Wir wollen als Ministerium Dienstleister sein. Stellen Sie die Fragen bitte über das Ministerbüro ins Haus; dann wissen wir immer, welche Wünsche es gibt und können dafür sorgen, dass die Fragen beantwortet werden.

Was den Bericht angeht, werde ich Ihre Geduld ein wenig strapazieren müssen. Mein Vortrag wird etwas länger dauern; denn das Programm, das wir uns für die nächsten fünf Jahre auferlegt haben, ist recht umfangreich.

(Lisa-Kristin Kapteinat [SPD]: Entschuldigung, bekommen wir die Rede hinterher zugestellt?)

– Nein, diese Rede nicht; denn sie wird noch einmal überarbeitet. Das werde ich nächste Woche machen; dann habe ich Zeit, und dann gibt es das Ganze auch in gedruckter Form.

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Frau Schäffer, bitte.

Verena Schäffer (GRÜNE): Dann möchte ich gerne für TOP 1 ein Wortprotokoll beantragen.

Minister Peter Biesenbach (MJ): Die nächste Sitzung findet am 8. November dieses Jahres statt. Nächste Woche werde ich die Rede bearbeiten, und dann kann sie Ihnen in der übernächsten Woche vorliegen. Mir ist es egal. Sie machen dem Stenografischen Dienst Arbeit, und ob der schneller ist, weiß ich nicht.

Verena Schäffer (GRÜNE): Aber Herr Biesenbach, Entschuldigung, ich glaube, Sie verstehen es nicht so ganz. Ich habe hier ein Wortprotokoll beantragt, und dabei bleibe ich auch.

Minister Peter Biesenbach (MJ): Frau Schäffer, alles gar kein Problem!

Ich fahre fort: Die Durchsetzung von Recht und Gesetz, die Gewährleistung der inneren Sicherheit und die Stärkung der Bürgerrechte sind und waren auch in diesem Ausschuss immer die Garanten des Rechtsstaats. Die nordrhein-westfälische Justiz soll nach unserem Willen darüber hinaus ein potenter Wirtschaftsfaktor im Wettbewerb der Länder und auch der Regionen sein.

Beides erfordert über die gesamte Zeit der 17. Legislaturperiode hinweg eine Stärkung der Justiz in personeller, technischer und sächlicher Ausstattung. Wir brauchen inneren Westfalen eine effektive Rechtsprechung, wir brauchen eine zügige Vollstreckung, und wir brauchen einen sicheren, modernen und ausreichend mit Haftplätzen versehenen Strafvollzug.

Mit diesen Zielen steht die nordrhein-westfälische Justiz vor enormen Herausforderungen. Gleichzeitig gilt es, die Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs bis Ende 2021 zu bewältigen und nicht zuletzt die konsequente Ahndung von Cyberkriminalität sowie von Straftaten mit terroristischem Hintergrund und schließlich die Prävention und Bekämpfung extremistischer Bestrebungen sicherzustellen.

Die Vorgängerregierung hat uns zahlreiche Baustellen hinterlassen, die wir beherzt angehen werden. Wir wollen für alle diese Baustelle und eine Lösung herbeiführen. Die Zahl offener Gerichtsverfahren und vor allem deren Laufzeiten ist in Nordrhein-Westfalen sehr hoch. Wir streben an, diese Zeiten zu verringern.

Besonders dramatisch – da brauche ich gar keine großen Ausführungen zu machen – ist die Situation an den Verwaltungsgerichten. Dort hat sich die Zahl der Asylklagen vervielfacht, ohne dass dafür gesorgt worden wäre, mit einer entsprechenden Zuweisung im Richterkörper dagegenzuhalten.

All diesen anspruchsvollen Herausforderungen widmen wir uns gerne, um für die Einwohner dieses Landes den Rechtsfrieden in der Gesellschaft zu sichern. Recht allerdings manifestiert sich anhand seiner Durchsetzung. Dies können wir nur mit ausreichendem und motiviertem Personal schaffen. Die längst überfälligen organisatorischen Maßnahmen und personellen Verstärkungen werden wir vornehmen.

Beginnen wir gleich mit der Mammutaufgabe: die Eröffnung des elektronischen Rechtsverkehrs sowie die Einführung der elektronischen Akte und der IT- Zentralisierung in der Justiz unseres Landes. Die digitale Modernisierung der Justiz ist Voraussetzung für eine zukunftsfähige Justiz und der Pfeiler für eine neue, ungeahnte Effizienz; denn nur sie wird uns in die Lage versetzen, zukunftsfähig den gewaltigen Aufgaben der inneren Sicherheit und der Rechtspflege entgegenzutreten.

Wegen der überragenden Bedeutung dieses Ziels und der besonderen und vielfältigen Herausforderungen, die sich aus der gesetzlichen Verpflichtung zur Eröffnung des elektronischen Rechtsverkehrs, zur Einführung der elektronischen Akte sowie zur Sicherung einer zukunftsfähigen IT-Infrastruktur erforderlichen technischen und organisatorischen IT-Zentralisierung haben wir innerorganisatorisch zum 1. September 2017 erstmals eine eigenständige Abteilung für alle diese Belange eingerichtet.

Mit der Abteilung IT wird dem Prozess der Digitalisierung, der alle gesellschaftlichen Bereiche und damit erst recht die Kommunikation der Justiz mit Bürgerinnen und Bürgern, Unternehmen und anderen Behörden und Institutionen erfasst, endlich angemessen Rechnung getragen. Die Umsetzung des elektronischen Rechtsverkehrs und der elektronischen Akte ist in Nordrhein-Westfalen bislang eher schleppend verlaufen. Aktuell liegt der Projektfortschritt hinter den Annahmen der Vorgängerregierung zurück. Damit er nicht noch weiter gefährdet wird, werden wir einen neuen Masterplan für die Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs erarbeiten.

Die zunehmende Digitalisierung und Verwaltung erfordert allerdings auch ein besonderes Augenmerk für die Informationssicherheit, wie wir das zu Recht im Koalitionsvertrag betont haben. Diese Zielsetzung wollen wir nicht nur als Anwender gerecht werden; vielmehr bringt sich die Justiz NRW aktiv in die infolge der voranschreitenden Digitalisierung und Vernetzung notwendige Herbeiführung einer verlässlichen Rechtsetzung in diesem Bereich ein.

Eine digitale Gesellschaft braucht einen verlässlichen Rechtsrahmen. Allen Bürgerinnen und Bürgern, aber auch den Unternehmen, muss ein rechtssicherer und grundrechtskonformer Umgang mit digitalen Daten ermöglicht werden. Unter Federführung unseres Landes werden wir in der Arbeitsgruppe „Digitaler Neustart“ auf Bundesebene den Fragestellungen von gesetzgeberischem Handlungsbedarf nachgehen.

Ich nenne nur einige Aspekte: vom haftungsrechtlichen beim Einsatz autonom agierender Maschinen und Systeme bis hin zum Bezahlen mit Daten in sozialen Netzwerken.

Die Justiz muss am Puls der Zeit sein, ja geradezu vorausschauend sein, um die fortlaufende Technik gesetzlich einzurammen. Neben der schnell voranschreitenden Technik ist zunehmend die europäische und internationale Verknüpfung zu beachten. Durch die zunehmende Bedeutung von europäischer und internationaler Zusammenarbeit verändert sich nicht nur die Anforderungen an die Justiz, sondern auch das Bild der Justiz in der Gesellschaft.

Die Justiz in Nordrhein-Westfalen nimmt aktiv an dieser Entwicklung teil und nutzt das Modernisierungs- und Erneuerungspotenzial für den Justizstandort NRW. So soll beispielsweise künftig die Lokalkammer des einheitlichen Patentgerichts ihren Sitz in

Düsseldorf aufnehmen. Wir unterstützen im Sinnes eines potenten Wirtschaftsstandorts eine konzeptionelle Spezialisierung der Oberlandesgerichte mit einer entsprechenden Markenbildung.

Durch die Internationalisierung der Justiz in Nordrhein-Westfalen wird sich ihr Selbstverständnis und damit auch die Wahrnehmung der Justiz NRW in der Öffentlichkeit wandeln. Als moderner und international orientierter Arbeitgeber wird die Justiz NRW dieses Potenzial nutzen und insoweit für kompetente Köpfe attraktive Arbeit bieten.

Unser Haus fördert zunehmend und nachdrücklich den Einsatz von Richterinnen und Richtern in internationalen Organisationen. Parallel gilt es, die internationale Bedeutung des Wirtschaftsstandorts NRW auch dadurch zu stärken, das Verfahren auch hier vor internationalen Handelskammern in englischer Sprache geführt werden können, und zwar vom ersten Schriftsatz an bis zum Urteil. Ein entsprechender Gesetzentwurf soll auf Bundesebene zeitnah vorgelegt werden.

Diese fortlaufend komplexer werdende Feld führt zu steigenden Anforderungen an die Ziviljustiz. Immer häufiger fordern zu beurteilende Sachverhalte neben rechtlichen Spezialkenntnissen beispielsweise auch technisches, naturwissenschaftliches oder betriebswirtschaftliches Verständnis. Die Anwaltschaft reagiert hierauf bereits seit Längerem mit fortschreitender Spezialisierung. Um die hohe Qualität der Zivilrechtsprechung zu erhalten und weiter auf Augenhöhe mit hochspezialisierten Fachanwälten agieren zu können, ist es unerlässlich, dass insbesondere an den Land- und Oberlandesgerichten vermehrt spezielle Kammern bzw. Senate eingerichtet werden.

Um gleichzeitig zu vermeiden, dass sich die Rechtslandschaft in Deutschland hierbei zersplittert, werden wir als Land Nordrhein-Westfalen gegenüber dem Bund auf weitere entsprechende Vorschriften im Gerichtsverfassungsgesetz drängen. Gleichzeitig sollen Verfahren bestimmter Rechtsgebiete bei geeigneten Gerichten konzeptionell konzentriert werden, um so insbesondere auf der Ebene der Oberlandesgerichte hochkarätige Kompetenzzentren zu schaffen.

Die Schaffung effektiven Rechtsschutzes bedeutet auch die Stärkung der Individualinteressen. Die Einführung einer Individualverfassungsbeschwerde zum Verfassungsgerichtshof ist in Nordrhein-Westfalen seit Inkrafttreten der Landesverfassung immer wieder diskutiert worden. In der vergangenen Legislaturperiode ist die Einführung noch am fehlenden Zustandekommen des sogenannten politischen Korbes gescheitert. – Herr Köfges schaut mich an; wir beide wissen, wovon wir reden.

In elf von 16 Ländern – darunter Baden-Württemberg, Bayern, Brandenburg und Rheinland-Pfalz – ist diese Beschwerdemöglichkeit bereits Rechtswirklichkeit. CDU und FDP sind in ihren Koalitionsverhandlungen übereingekommen, diese Individualverfassungsbeschwerde nunmehr auch hier einzuführen. Durch die Einführung werden die Rechtsschutzmöglichkeiten unserer Bürgerinnen und Bürger und daneben auch die Verfassungsgerichtsbarkeit unseres Landes erheblich gestärkt. Jedermann wird die Möglichkeit erhalten, eine Verletzung seiner in der Landesverfassung garantierten Grundrechte und grundrechtsgleichen Rechte durch Akte der nordrhein-westfälischen Staatsgewalt geltend zu machen.

Die Situation der Verwaltungsgerichte durch die starke Belastung mit Asylverfahren ist bereits aus Presseberichten bekannt. Hier gilt es, die Verwaltungsgerichtsbarkeit zu stärken – personell, organisatorisch, gegebenenfalls aber auch durch Änderungen des Asylprozess rechts. Der Blick muss aber über die Asylverfahren hinausgehen. Der Verwaltungsrechtsschutz soll schnell, bürgerfreundlich und konzentriert sein. Insbesondere über die Genehmigung von wichtigen Infrastrukturprojekten muss schnell entschieden werden. Ich werde mich dafür einsetzen, dass eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe unter dem Vorsitz von Nordrhein-Westfalen mögliche Vorschläge zur Verbesserung des Verwaltungsprozessrechts diskutiert und Änderungsvorschläge erarbeitet.

Neben Änderungen im Prozessrecht ist es CDU und FDP ein Anliegen, Rechtssicherheit in Bezug auf religiös neutrale Kleidung für Richter und andere Justizangehöriger im Gerichtssaal sowie bei hoheitlichen Tätigkeiten zu schaffen. Nach der derzeitigen Gesetzeslage ist Beamtinnen, Berufsrichterinnen anderen Richterinnen und Rechtsreferendarinnen allein das Tragen einer Gesichtsverhüllung ausdrücklich untersagt.

Eine entsprechende ausdrückliche Regelung für ehrenamtliche Richterinnen und Tarifbeschäftigte gibt es nicht einmal. Es existieren auch keine gesetzlichen Regelungen, die religiös neutrale Kleidung für Richterinnen und andere Justizangehörige ausdrücklich vorschreiben. Der bisher verfolgte Ansatz, ein Verbot religiös konnotierter Kleidung für Justizangehörige über untergesetzliche Bestimmungen wie Erlasse durchzusetzen, wird von der Rechtsprechung zunehmend missbilligt.

Nach der vom Bundesverfassungsgericht entwickelten Wesentlichkeitstheorie bedarf es für eine Einschränkung der Religionsfreiheit einer hinreichend bestimmten gesetzlichen Grundlage. Eine solche Grundlage werden wir über Änderungen des Landesrechts schaffen. Die Überlegungen hinsichtlich der rechtstechnischen Umsetzung – denkbar ist einerseits eine Änderung der jeweiligen dienstrechtlichen Bestimmungen oder des Justizgesetzes; andererseits die Schaffung eines bereichsspezifischen Neutralitätsgesetzes – werden wir in Kürze abschließen. Hier sind die Überlegungen noch nicht beendet.

CDU und FDP ist gleichermaßen ein Anliegen, das Verbot der Gesichtsverhüllung während der Gerichtsverhandlung auf eine solide gesetzliche Grundlage zu stellen. Richterliche Anordnungen, die Verhüllung während der Gerichtsverhandlung zu entfernen, werden bislang auf die Generalklausel des § 176 GVG gestützt. Die Vorschrift eröffnet dem Vorsitzenden das Ergreifen von Maßnahmen, die erforderlich sind, um den ungestörten Ablauf der Sitzung zu gewährleisten.

Eine einheitliche Handhabung der Norm hat sich in der Rechtsprechung bislang nicht herausbilden können. Vor diesem Hintergrund werden wir uns auch auf der Bundesebene für eine klare gesetzliche Regelung einsetzen. Zweifel daran, dass der mit dem Verbot einhergehende Eingriff in die Religionsfreiheit der Betroffenen zur Aufrechterhaltung der im Rechtsstaatsprinzip wurzelnden Funktionsfähigkeit der gerichtlichen Verhandlung und Kontrolle geboten ist, habe ich nicht.

Das Gericht muss sämtliche Erkenntnismittel, einschließlich der Mimik der Verfahrensbeteiligten, ausschöpfen können müssen, um den Sachverhalt bestmöglich aufklären zu können. Eine offene, auch nonverbale Kommunikation von Angesicht zu Angesicht

ist ein zentrales Element im rechtsstaatlichen Gerichtsverfahren. Schließlich muss auch die Identität der Verfahrensbeteiligten verlässlich überprüft werden können.

Gutes Personal ist für die Bewältigung der genannten und folgenden Aufgaben das A und O. Mit ca. 40.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in 278 Gerichten und Behörden gehört die Justiz zu den größten Arbeitgebern des Landes in Nordrhein-Westfalen. Pensionierungen, Personalabgänge aus sonstigen Gründen und die Schaffung zusätzlicher Stellen führen zu einem kontinuierlich hohen Bedarf an geeigneten Nachwuchskräften für alle Laufbahngruppen.

Die deshalb große Bedeutung der Nachwuchsgewinnung begegnet vielfältigen Herausforderungen. Hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang die Altersstruktur in der Justiz NRW, die einen signifikanten Anstieg der Pensionierung Zahlen in den kommenden Jahren zur Folge haben wird. Besonders betroffen ist hierbei die Laufbahngruppe I.2. Während im Jahr 2016 etwa 100 Beamtinnen und Beamte des ehemals mittleren Dienstes pensioniert worden, sind ab dem Jahre 2022 nahezu 400 Abgänge jährlich zu erwarten.

Noch gravierender ist der Anstieg bei den Justizfachangestellten. Bis zum Jahre 2029 verachtfacht sich die Zahl derjenigen, die die Altersgrenze erreichen. Aber auch in den anderen Laufbahngruppe nimmt die Zahl derjenigen, die aus Altersgründen ausscheiden, zu. In der Laufbahngruppe II.2 führt zusätzlich der Rückgang der erforderlichen Absolventinnen und Absolventen der Zweiten Staatsprüfung um etwa 40 % seit dem Jahr 1999 zu einer Intensivierung des Wettbewerbs um für den Justizdienst geeignete Juristinnen und Juristen.

Vor diesem Hintergrund ist die Nachwuchsgewinnung ein zentrales Zukunftsthema der Justiz NRW, bei dem alle Dienstzweige in den Blick genommen werden müssen. Eine funktionierende Justiz ist unverzichtbare Voraussetzung für individuelle Freiheit und ein friedliches Zusammenleben der Bürgerinnen und Bürger. Gleichzeitig hat erheblichen Einfluss auf die Wahrnehmung einer Region als attraktiver Wirtschaftsstandort. Es ist deshalb von herausragendem Interesse, dass vakante Stellen zeitnah und ohne Einbuße an Qualität besetzt werden.

Damit dies auch künftig gelingt, müssen die Zugangsvoraussetzungen und die Arbeitsbedingungen in den unterschiedlichen Dienstzweigen ebenso in den Blick genommen werden wie die Wahrnehmung der Justiz als Arbeitgeber in der Öffentlichkeit. Neben der Außendarstellung der Justiz als Arbeitgeber müssen auch die Regelungen der Zugangsvoraussetzungen in die Justizberufe sowie die Ausgestaltung der konkreten Arbeitsplätze in den Blick genommen werden.

Die Definition der Zugangsvoraussetzungen bestimmt den Kreis derjenigen, die potenziell für einen Ausbildungsgang oder eine Stellenbesetzung in Betracht kommen. Je offener die Zugangsvoraussetzungen sind, desto größer wird in der Regel die Resonanz von Interessentinnen und Interessenten sein. Andererseits soll die Ausgestaltung der Zugangsvoraussetzungen dazu beitragen, dass möglichst geeignete Kandidatinnen und Kandidaten angesprochen werden, zumal Defizite in der Vorbildung nur in begrenztem Umfang im Rahmen der justizinternen Ausbildung ausgeglichen werden können.

Ganz wesentlich für eine erfolgreiche Nachgewinnung ist die Attraktivität der zu besetzenden Arbeitsplätze. Damit ist nicht nur die räumliche Unterbringung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angesprochen. Zu fördern ist darüber hinaus eine anwenderfreundliche technische Ausstattung, die die Aufgabenerledigung effektiv unterstützt, eine Arbeitsatmosphäre, die zur Freude an der Arbeit weiterträgt, sowie eine Arbeitszeitregelung, die die Erfordernisse eines ungestörten Dienstbetriebs mit dem Streben nach individueller Freiheit in einen optimalen Ausgleich bringt. Bedeutsam ist zudem, den einzelnen Arbeitsplätzen Aufgaben zuzuweisen, die herausfordern, ohne zu überfordern.

Schließlich ist zu gewährleisten, dass alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an einer transparenten Personalentwicklung teilhaben können. Damit bildet das Thema „Nachwuchsgewinnung“ eine Querschnittsaufgabe, an der neben mehreren Arbeitseinheiten meines Hauses auch der Geschäftsbereich und hier insbesondere die Einstellungsbehörden mitwirken.

Die Konkurrenz schläft nicht und kann oftmals mit deutlich besserer Bezahlung die Attraktivität der Justiz in den Schatten stellen. Dies gilt nicht nur im Vergleich zu anderen juristischen Berufen, sondern auch bei den Schiedsgerichten und außergerichtlichen Möglichkeiten der Streitschlichtung. Zu diesem Zweck ist es Aufgabe der Personalentwicklung, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in allen Phasen ihrer beruflichen Laufbahn die Möglichkeit zu bieten, ihre individuellen Fähigkeiten und Kompetenzen engagiert einsetzen und weiterentwickeln zu können.

Um die rechtspolitischen Ziele des Koalitionsvertrages – insbesondere schnellen und bürgernahen Rechtsschutz, Verständnis für die Belange der Wirtschaft und zügige Vollstreckung titulierter Forderungen – erreichen zu können, ist daher auch die Attraktivität der Justiz zur Gewinnung der kompetentesten Bewerberinnen und Bewerber wie auch zur Weiterentwicklung des vorhandenen Personals von besonderer Bedeutung.

Alle Berufsgruppen innerhalb der Justiz dienen dem Gemeinwohl, und nicht wenige ziehen gerade hieraus ihre Motivation und ihr Arbeitsethos. Hieran anknüpfend dient unsere zukünftige Personalentwicklung der Förderung und Erweiterung der Potenziale in allen Dienstzweigen und gleichermaßen für Männer und Frauen, für ältere Beschäftigte und den Nachwuchs.

Als erster Schritt wurde daher beschlossen, den Vorbereitungsdienst finanziell attraktiver zu gestalten. Künftig wird es Justizfachangestellten möglich sein, die Qualifizierung im Beamtenverhältnis auf Probe zu absolvieren und bereits mit Beginn der Qualifizierung Bezüge der Besoldungsgruppe A6 zu beziehen. Neben der dualen Ausbildung von Justizfachangestellten soll die Wiedereinführung eines zweijährigen Vorbereitungsdienstes den Bewerberkreis für die mittlere Qualifikationsebene der Justiz erweitern.

Der Wettbewerb um die besten Köpfe erfordert das Angebot eines direkten Einstiegs in die Beamtenlaufbahn. Justiz steht in diesem Segment in Tunneln mittelbarer Konkurrenz zu anderen öffentlichen Arbeitgebern, wie etwa der Finanzverwaltung oder der Bundespolizei, die potenziell denselben Interessenkreis ansprechen.

Daneben muss die Möglichkeit zur Weiterqualifizierung von Justizfachangestellten in einem auf sechs Monate verkürzten Vorbereitungsdienst erhalten bleiben; denn nach einer Ausschärfung der Berufsbilder der Justizfachwirte einerseits und der Justizfachangestellten andererseits sollte interessierten Justizfachangestellten die Ausübung höherwertiger Tätigkeit und der Weg in die finanziell attraktiveren Spitzenämter der Laufbahngruppe I.2 ermöglicht werden.

Im Übrigen werden für die nächste Legislaturperiode nicht nur die Laufbahnreform für den mittleren Justizdienst, sondern auch die Verbesserung der Beförderungssituation bei Amtsrichterin und Amtsrichtern in den Fokus genommen.

Als besonders erschreckend mussten wir bei der Amtsübernahme die Belastungssituation im Justizwachtmeisterdienst erkennen. Sie ist inzwischen besorgniserregend und dramatisch. Von einer personellen Ausstattung, die den diesbezüglichen Anforderungen des Koalitionsvertrags gerecht wird, ist dieser Dienstzweig weit entfernt. Grund ist unter anderem die Zunahme der Großverfahren, insbesondere der Verfahren im Rockermilieu, in der Salafistenszene und in der Organisierten Kriminalität.

Zudem ist das hohe Aggressions- und Gefährdungspotenzial der Beteiligten zu berücksichtigen. Beides führt dazu, dass die bei den Gerichten tätigen Kräfte des Justizwachtmeisterdienstes durch ein erhöhtes Vorführaufkommen einerseits und die stark gestiegenen Anforderungen an die Sicherheit in den Dienstgebäuden andererseits zusätzlich gebunden und belastet werden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass im Gegensatz zu den anderen Dienstzweigen die überwiegende Anzahl der zu erledigenden Tätigkeiten des Justizwachtmeisterdienstes die tatsächliche Anwesenheit innerhalb eines festen Zeitraums erfordert. Dies gilt insbesondere für die Eingangssicherung und den Vorführ- und Sitzungsdienst. Abwesenheitszeiten und Ausfälle können dadurch nur bedingt intern aufgefangen werden.

Diesbezüglich wurde von der Vorgängerregierung keine hinreichende Vorsorge im Justizwachtmeisterdienst getragen. Die seinerzeit eingerichteten Planstellen für den Justizwachtmeisterdienst decken den entstandenen Mehrbedarf nach heutigen Erkenntnissen bei Weitem nicht ab. Zur Gewährleistung eines geordneten Sitzungsbetriebes und zur Vermeidung einer prekären Sicherheitslage bei den nordrhein-westfälischen Gerichten ist daher eine personelle Aufstockung des Justizwachtmeisterdienstes im Haushaltsjahr 2018 unumgänglich.

Um unser Ziel „Vollstreckung aus einer Hand“ zu erreichen und damit die bestehenden Aufgaben eine höhere Wirtschaftlichkeit erreichen können, ist es notwendig, Aufgaben zu bündeln und zu konsolidieren. Hierfür bietet sich die Fortentwicklung des Gerichtsvollzieherdienstes an. Um die Verwaltungsvollstreckung weiter zu konzentrieren, sollen die Aufgaben der Vollziehungsbeamtinnen und Vollziehungsbeamten der Vollstreckungsbehörden des Landes vollständig auf die Gerichtsvollzieher und Gerichtsvollzieherinnen übertragen werden, die bereits heute schon als zentrales Organ der Zwangsvollstreckung bei titulierten privaten Geldforderungen etabliert sind.

Bei dem soeben entwickelten Verständnis einer starken Justiz in Nordrhein-Westfalen möchte ich jedoch nicht stehen bleiben. Über die Rückgewinnung der Handlungsfähigkeit des Rechtsstaates hinaus wird es in der 17. Legislaturperiode darum gehen,

die Justiz unseres Landes wieder zu einem Standortfaktor zu entwickeln, der einen wertvollen Beitrag zum Wirtschaftsstandort Nordrhein-Westfalen leistet. Diesbezügliche Maßnahmen stehen in den kommenden Haushaltsjahren an. Unter anderem wird eine massive Verstärkung der Aus- und Fortbildungseinrichtungen zur Verbesserung der Ausbildung der Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher, der Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger sowie des gesamten mittleren Dienstes erforderlich werden.

Dies vorausgeschickt: Was bringt uns gutes Personal, wenn es nicht in angemessenen Räumlichkeiten arbeiten kann und wir Rechtssuchenden wie auch Inhaftierten keine hinreichenden Baulichkeiten zur Verfügung stellen können? Wir müssen den vorgefundenen Sanierungsstau beseitigen. Es muss zwingend ein Prozess in Gang gesetzt werden, der mittel- und langfristig den uns hinterlassenen Bau- und Renovierungsrückstand auflöst. Die bauliche Situation der Gerichte und Justizbehörden muss zukunftsweisend verbessert und eine angemessene Unterbringung der Justiz als dritter Gewalt im Staat ermöglicht werden.

Im Bereich der Bau- und Liegenschaftsverwaltung der Justiz hat es in der jüngeren Vergangenheit einen erheblichen Aufgabenzuwachs gegeben. Dies hat seine Ursache zum einen darin, dass der BLB NRW seine originären Aufgaben nicht oder zumindest nicht mehr vollständig wahrnimmt und auf die Nutzer verlagert oder ihm die personellen Kapazitäten für eine zügige Aufgabenerledigung fielen.

Zum anderen sind neue Instrumente entwickelt worden, die die Justiz als Nutzer personell stark in Anspruch nehmen. Zu nennen ist in diesem Zusammenhang insbesondere der Flächenbereitstellungsprozess, an dessen Pilotierung die Justiz mit vier Vorhaben beteiligt ist.

Wir streben die Schaffung der zusätzlich erforderlichen finanziellen Voraussetzungen im Landeshaushalt in Verbindung mit einem im Koalitionsvertrag angestrebten leistungsstarken und wettbewerbsfähigen Management für die Liegenschaften durch einen erneuerten BLB an, der mittel- und langfristig den Sanierungsstau auflöst und die bauliche Situation der Gerichte und Justizbehörden zukunftsweisend verbessert.

Die gebotene Beseitigung Sanierungsstaus im Bereich der Gerichte, Staatsanwaltschaften und Justizvollzugsanstalten und die Umsetzung von Vorhaben, beispielsweise das Zentrum in Köln, werden für die Bauverwaltung der Justiz mit einem weiteren erheblichen Mehraufwand verbunden sein. Neben der Begleitung der einzelnen Maßnahmen werden vielfach die Vergabe von Leistungen und die Übernahme weiterer Bauherrenaufgaben erforderlich werden, da der BLB NRW aufgrund seiner personellen Ausstattung nicht sämtliche Aufgaben in einem angemessenen zeitlichen Rahmen erledigen können.

Nicht zuletzt angesichts des baulichen Zustandes der Justizvollzugsanstalten wird die größte Herausforderung dabei in der Sicherstellung ausreichender Haftplatzkapazitäten bestehen. Hier bedarf es eines gesamtheitlichen, vermehrt Neubauten in den Blick nehmenden Konzepts unter Berücksichtigung der Haftplatzzahlen und der vollzuglichen Bedürfnisse. Die Bereitstellung einer ausreichenden Anzahl von Haftplätzen ist eine staatliche Kernaufgabe. Sie stellt die Grundvoraussetzung für einen effektiven

Strafvollzug, das Gelingen von Resozialisierung und das Vertrauen der Bevölkerung in eine geordnete Strafrechtspflege dar.

Unser Ziel ist deshalb die Sicherstellung ausreichender Haftkapazitäten sowie eine höhere Effektivität des Strafvollzugs. In den nächsten Jahren werden allein bis zu 20 – ich wiederhole: 20 – Justizvollzugsanstalten von mehr oder weniger großen Baumaßnahmen betroffen sein, wobei jede Anstalt mit ausreichendem Personal auszustatten ist. Allein das Justizvollzugs-Modernisierungsprogramm, das allerdings in seiner Planung, Umsetzung und Reichweite auf den Prüfstand gestellt wird, betrifft weit mehr als 4.000 Haftplätze.

Zugleich ist die Kriminalitätsbekämpfung durch eine personelle Verstärkung sowohl der Polizei als auch der Gerichte und Staatsanwaltschaften deutlich verbessert worden. Die verstärkte Kriminalitätsbekämpfung wird aber nicht nur steigende Gefangenzahlen nach sich ziehen, sondern auch qualitative Folgen haben. Es muss mit einem weiteren Anstieg von besonders behandlungsintensiver und sicherheitsrelevanter Klientel in unseren Justizvollzugsanstalten gerechnet werden.

Schon jetzt werden den Bediensteten durch eine schwieriger gewordene Gefangenenklientel und die Überbelegung in den Anstalten besondere Anstrengungen abverlangt. Die Justiz werden wir im Dienste der hier lebenden Menschen sowohl personell als auch baulich und infrastrukturell besser aufstellen. Nur so können wir die wichtigste Kernaufgabe des Staates, die Gewährleistung der inneren und äußeren Sicherheit, erfüllen.

Wird sie nicht erfüllt, geht das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die staatliche Ordnung verloren. Der Rechtsstaat ist nur so stark, wie das Vertrauen seiner Bürgerinnen und Bürger in seine Gerechtigkeit und Verlässlichkeit. Freiheit gibt es nicht ohne Sicherheit. Das Sicherheitsempfinden der Bürgerinnen und Bürger erodiert seit Jahren. Nordrhein-Westfalen hat eine leistungsfähige und fachlich hoch qualifizierte Justiz mit engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Deren Potenzial gilt es zu nutzen; sie gilt es zu unterstützen, um das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in den Rechtsstaat wiederherzustellen.

Was wir brauchen, ist eine Null-Toleranz-Politik gegen Kriminelle. Diesem Zweck dient unser Maßnahmenpaket, das sich an vier Leitgedanken orientiert. Die Strafjustiz in Nordrhein-Westfalen wird bürgernäher, gewinnt an Schlagkraft, kann mit Bedrohungen durch den internationalen Terrorismus professionell umgehen und schärft ihr Profil als Ansprechpartner für die Wirtschaft ebenso wie für unsere Nachbarn.

Bürgernäher ist für uns essenziell, um das verlorene Vertrauen zurückzugewinnen. Dazu müssen wir Bewährtes ausbauen, aber auch neue Wege beschreiten. Bewährt haben sich beispielsweise die Häuser des Jugendrechts, seit sie im Jahr 2009 eingerichtet worden und das erste Haus in Köln seine Arbeit aufgenommen hat. Staatsanwälte verlassen ihren angestammten Schreibtisch und arbeiten vernetzt mit Polizei und Jugendgerichtshilfe unter einem Dach.

Sie treten jugendlichen Intensivtätern gemeinsam, frühzeitig und energisch entgegen. So können sie kriminelle Karrieren beenden, bevor sie aus dem Ruder laufen. Pader-

born und Dortmund sind inzwischen im Kölner Beispiel gefolgt; in Essen und Düsseldorf stehen zwei weitere Einrichtungen kurz vor der Eröffnung. Diese Beispiele müssen weiter Schule machen.

Die Staatsanwaltschaften müssen aber auch in kleineren Orten verstärkt Gesicht zeigen und durch eine stärkere Präsenz zum Abbau und zur Verfestigung von Sicherheitsstrukturen beitragen. In Remscheid versah bis Mai dieses Jahres ein Dezernent der Staatsanwaltschaft Wuppertal seinen Dienst überwiegend in den Räumen des Amtsgerichts. Der so genannte Staatsanwalt vor Ort erwies sich als Erfolgsmodell und führte zu einer verbesserten Zusammenarbeit und Abstimmung der Organisationsabläufe vor Ort.

Dieses Modell eignet sich nicht nur für das Jugendrecht, sondern auch für erwachsene Tatverdächtige und besondere Kriminalitätsschwerpunkte in den einzelnen Bezirken. Ich werde massiv dafür werben, dass dieses Modell so oft wie möglich eingerichtet wird.

Die Nagelprobe für eine bürgernahe Justiz ist ihr Umgang mit den Opfern von Straftaten. Menschen, die durch Straftäter verletzt oder geschädigt wurden, verdienen unser aller Solidarität und Unterstützung. Opferschutz ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe von herausragender Bedeutung. Um ihr gerecht zu werden, sind nicht nur der Staat mit seinen Institutionen, sondern auch private Einrichtungen und alle Bürgerinnen und Bürger gefragt.

Die Justiz aber steht in besonderem Maße in der Pflicht, weil sie den Opfern im Interesse des Rechtsstaates eine Menge zugemutet. Seiner Zeugenpflicht nachzukommen, dem Täter gegenüberzutreten, dabei womöglich auch unangenehme Fragen beantworten zu müssen – das ist keine Kleinigkeit. Bestehende Opferschutzeinrichtungen werden wir daher stärken. Damit Kriminalitätsoffer so umfassend wie möglich über die ihnen zustehenden Rechte aufgeklärt werden, werden wir die psychosoziale Prozessbegleitung unter Einbeziehung haupt- und ehrenamtlicher Kräfte offensiv bekannt machen und durch staatliche Begleitmaßnahmen stärken.

Opfer von Straftaten und deren Angehörige dürfen nicht allein gelassen werden. Sie müssen schnell und zuverlässig verlässliche Hilfe finden. Jederzeit und überall muss ein Zugang für sie zu einer leistungsfähigen Infrastruktur geschaffen werden. Das mehr oder weniger zufällige Nebeneinander verschiedenster Initiativen muss enden.

Ich gebe Ihnen ein praktisches Beispiel: Seit Anfang dieses Jahres haben Opfer von Gewalt das Recht auf psychosoziale Prozessbegleitung, in bestimmten Fällen sogar auf kostenlose Beiordnung einer entsprechenden Fachkraft. Bis Ende Juni dieses Jahres haben in ganz Nordrhein-Westfalen gerade einmal 25 Personen eine solche Beiordnung erhalten. Die Menschen wissen einfach nicht, wohin sie sich wenden sollen.

Wir müssen das Nebeneinander von Hilfsangeboten in ein strukturiertes, vernetztes Hilfesystem überführen. Wir brauchen ein gestuftes Opferschutzkonzept mit niedrigschwelligem Beratungsangeboten für unentschlossene Zeuginnen und Zeugen und professionelle Zeugenbetreuung sowie eine psychosoziale Prozessbegleitung, die nicht nur auf dem Papier steht, sondern in der Realität unserer Gerichtssäle ankommt.

Nordrhein-Westfalen wird in Kürze eine Opferschutzbeauftragte als zentrale Anlaufstelle und Ansprechpartnerin für Opfer von Straf- und Gewalttaten ernennen. Sie wird Opfer unterstützen und über ihre Rechte informieren. Sie bündelt die Hilfsangebote Dritter und leistet Netzwerkarbeit, unter anderem mit Opferhilfeeinrichtungen, Notfallseelsorge und Ombudsleuten. Opfer von Straftaten sollen anstelle eines Irrgartens ein ineinandergreifendes Hilfesystem vorfinden. Wir werden es noch in diesem Jahr umsetzen.

Bürgernäher der Justiz sowie der Opfer- und Zeugenbetreuung sind wichtige Elemente unseres Maßnahmenkatalogs. Eine schlagkräftigere Strafverfolgung ist ein Weiteres. Hier gilt es, Fehlentwicklungen in zweierlei Hinsicht entgegenzutreten. Ich weiß aus zahlreichen Zuschriften von Bürgerinnen und Bürgern, dass es gerade die Alltagskriminalität ist, die ihr Vertrauen in den Rechtsstaat beeinträchtigt. Es ist die Kriminalität, die sie selbst tagtäglich sehen können.

Was sie nicht sehen, sind die Konsequenzen für den Täter. Fast 80 % der Bürgerinnen und Bürger sind der Ansicht, dass unsere Gerichtsverfahren zu lange dauern. Dabei hat uns der Gesetzgeber ein probates Mittel zur Abhilfe zur Verfügung gestellt: das beschleunigte Verfahren in Strafsachen. Dies gilt es endlich in angemessenem Umfang zu nutzen. Insbesondere reisende Straftäter können damit effektiv daran gehindert werden, Ermittlungen zu verschleppen oder unterzutauchen. Sie können nämlich bis zur Hauptverhandlung einige Tage in Haft genommen werden.

Wir müssen daher alle Voraussetzungen schaffen, um die Strafrechtspflege bestmöglich in die Lage zu versetzen, von diesem wichtigen Instrument der Kriminalitätsbekämpfung auch Gebrauch zu machen. Dass dies möglich ist, zeigt das Kölner Beispiel. Während des zweiten Quartals 2017 haben die Gerichte dort 429 beschleunigte Verfahren durchgeführt. Davon entfielen allein 148 auf das Amtsgericht Köln. An zweiter Stelle folgt Düsseldorf. Andere, nach Größe und Struktur vergleichbare Städte hinken deutlich hinterher.

Wir müssen deshalb die Möglichkeiten ausschöpfen, das Instrument intensiver und flächendeckend zu nutzen. Ein Weg ist die Zuständigkeitskonzentration für beschleunigte Verfahren. Das Amtsgericht Köln macht es mit seiner Abteilung 520 den anderen Standorten vor.

Als ersten Schritt habe ich daher mit Wirkung vom 1. Januar 2018 die Zuständigkeit für beschleunigte Verfahren aus den Bezirken der Amtsgerichte Langenfeld und Ratingen beim Amtsgericht Düsseldorf konzentriert. Es ist davon auszugehen, dass damit die Durchführung beschleunigter Verfahren verstärkt in den Fokus aller Beteiligten genommen wird. Eine weitere Konzentration, etwa entsprechend der Strafrichterhaftsachen, könnte die Nutzung deutlich vorantreiben.

Ich verkenne nicht, dass Zuständigkeitskonzentrationen allein nicht ausreichen werden, um einen verstärkten Gebrauch des Instruments sicherzustellen. Wir werden daher vermehrt Personal zur Verfügung stellen müssen, und daneben sind selbstverständlich auch die organisatorischen Voraussetzungen für das Verfahren zu schaffen. Zu nennen ist beispielsweise eine funktionierende Kommunikation zwischen den Beteiligten, namentlich Polizei, Staatsanwaltschaft und Gericht. Nur so kann garantiert

werden, dass das Verfahren auch tatsächlich in kürzester Zeit mit einem Urteil abgeschlossen werden kann.

Hierzu bedarf es zwingend eines intensiven Austausches mit der Praxis, die die besonderen Gegebenheiten vor Ort am besten einschätzen kann. Der Faden hierzu ist aufgenommen. Nur gemeinsam mit allen Beteiligten wird sich eine Struktur erarbeiten lassen, die auf Dauer zu einer tragfähigen Lösung führt. Ich habe mit den Präsidentin und dem Präsidenten der Oberlandesgerichte bereits gesprochen und sie gebeten, mir entsprechende Vorschläge zu unterbreiten.

Mittelfristig werden wir darüber nachzudenken haben, ob nicht auch der Anwendungsbereich des beschleunigten Verfahrens ausgeweitet werden kann. Bisher sind lediglich Freiheitsstrafen bis zu einem Jahr möglich. Daran kann der an sich sinnvolle Einsatz des Verfahrens scheitern, wenn Gesamtstrafen zu bilden sind oder Verbrechen wie beispielsweise ein Straßenraub in Rede stehen. Ich vermag nicht einzusehen, warum der reguläre Zuständigkeitsbereich des Strafrichters von zwei Jahren nicht ausgeschöpft werden sollte. Der Beschuldigte bekommt bei Inhaftierung stets einen Pflichtverteidiger; seine Verfahrensrechte sind also bestens abgesichert. Wir werden auch das im Bundesrat zur Diskussion stellen.

Mit einer konsequenten Rechtsdurchsetzung im Alltag ist es indessen nicht getan. Was Bürgerinnen und Bürger wirklich ängstigt, sind rechtsfreie Räume, in denen kriminelle Clans scheinbar schalten und walten können, wie es ihnen beliebt. Wir werden dieses lange totgeschwiegene Problem erstmals durch ein Lagebild in den Fokus der Aufmerksamkeit rücken. Dann gilt es die Task-Forces aus Staatsanwaltschaft, Polizei, Ordnungs-, Jugend-, Ausländer- und Sozialamt darauf auszurichten und gegebenenfalls weiter auszubauen; denn der Rechtsstaat muss in jedem Winkel unseres Landes gelten und handlungsfähig sein.

Räume, in denen Kriminelle die Abwesenheit des Rechtsstaats ausnutzen können oder Gebiete unter sich aufteilen, das staatliche Gewaltmonopol unterlaufen und Anwohner verängstigen können, darf es Nordrhein-Westfalen nicht geben.

Genauso wichtig, wenn nicht sogar wichtiger, ist es aber, die Geldquellen der kriminellen Clans und Banden auszutrocknen. Das Gesetz zur Reform der Vermögensabschöpfung gibt uns seit dem 1. Juli 2017 die Möglichkeit, die Gelder krimineller Clans und Rocker einzuziehen, wenn ein grobes Missverhältnis zwischen dem Wert des Vermögens und den rechtmäßigen Einkünften des Betroffenen besteht. Wir werden erhebliche Anstrengungen unternehmen, dies auch mit Leben zu füllen.

Notwendig ist eine verstärkte Behörden Kooperation, insbesondere von Staatsanwaltschaften, Landeskriminalamt und Steuerfahndung, um kriminelle Finanzierungswege gezielt aufzudecken. Eine Arbeitsgruppe ist bereits damit befasst, die Aktivitäten zur Bekämpfung der Finanzierungsquellen von Organisierter Kriminalität und Terrorismus, wie zum Beispiel Geldwäsche und Steuerbetrug, in einer Task-Forces neu zu strukturieren. Wir werden dafür sorgen, dass sich die Zentrale Organisationsstelle Vermögensabschöpfung in Hamm dort einbringen kann.

Generell ist zu sagen, dass die Einrichtung der Zentralstellen in Hamm für Vermögensabschöpfung und in Köln für Cyberkriminalität ein richtiger Schritt war. Beide Zentralstellen leisten hervorragende Arbeit. Sie tun es derzeit mit Personal aus dem Bestand, also gleichzeitig mit Bordmitteln. Das war halbherzig; wir werden das ändern. Vor allem die Zentrale Ansprechstelle Cybercrime in Köln hat sich nämlich in letzter Zeit als Ansprechpartnerin für die Wirtschaft etabliert. Sie hält eine 24-Stunden-Hotline für Unternehmen vor, bereitet gemeinsam mit der Landesanstalt für Medien ein wichtiges Kooperationsprojekt mit der Medienwirtschaft vor und pflegt mit dem sogenannten Suck Talk einen Austausch mit Wirtschaft und Wirtschaftsverbänden. Das kann sie mit dem vorhandenen Personal auf Dauer nicht leisten.

Gleiches gilt für die Zentrale Abschöpfungsstelle für Vermögen in Hamburg bei der Geldwäschebekämpfung, wenn wir es mit der Abschöpfung krimineller Erträge wirklich ernst meinen. Wir brauchen eine Anpassung der personellen und sachlichen Ausstattung beider Zentralstellen an ihre wachsenden Aufgaben.

Gesellschaftliche Entwicklungen der jüngeren Vergangenheit stellen die Justiz vor erhebliche Herausforderungen. Dabei steht insbesondere die Bewältigung alltäglicher Herausforderungen aus dem Zusammentreffen unterschiedlicher Kulturen im Fokus, zum Beispiel beim Umgang mit den unterschiedlichen Arten der Verschleierung oder bei über die Sprachbarriere hinausreichenden kulturbedingten Kommunikationsproblemen.

Daneben haben wir es mit der Tendenz, Konflikte außerhalb rechtsstaatlicher Strukturen zu lösen, der sogenannten Paralleljustiz zu tun. Das Thema „rechtsfreie Räume“ habe ich soeben bereits im Zusammenhang mit kriminellen Clans angesprochen. Vor allem aber muss die Bekämpfung des politischen wie auch des religiösen Extremismus in unserem Blickpunkt stehen. Wir wollen die Terrorbekämpfung professionalisieren.

Zur Bewältigung der beschriebenen Herausforderungen wird das interdisziplinäre Zentrum für interkulturelle Kompetenz der Justiz NRW Integration, Deradikalisierung, Extremismusbekämpfung eingerichtet. Aufgabe des Zentrums ist es, alle Justizeinrichtungen bei der Bewältigung der Herausforderungen zu unterstützen, die sich aus einer zunehmenden Diversität der Gesellschaft ergeben. Zudem wird sich das Zentrum ganz gezielt auch mit Fragen der Extremismusbekämpfung und Deradikalisierung befassen.

Das schließt Fragen der Radikalisierung wie die Gewalt rund um den islamistischen Terror und die Bekämpfung von Kriminalitätsphänomenen wie in der Kölner Silvesternacht mit ein. Der Aufgabenbereich umfasst des Weiteren die Bekämpfung von politischem Extremismus, einschließlich der Entwicklung geeigneter Konzepte. Dies betrifft nicht nur die Gewalt von rechts, sondern dies betrifft auch die Gewalt von links, wie sie zuletzt ihren Ausdruck auf dem G20-Gipfel gefunden hat.

Zu den Aufgaben des Fachzentrums gehören im Detail die Erarbeitung von Strategien zur Vermeidung einer Radikalisierung inhaftierter Personen, zur Früherkennung von Radikalisierungstendenzen in der Haft und zum Umgang mit bereits radikalisierten Personen. Weiter gehört dazu die Entwicklung von Handlungsempfehlungen zur Bewältigung kulturbedingter Kommunikationsprobleme, zum Beispiel im Umgang mit Probandinnen und Probanden des Ambulanten Sozialen Dienstes, mit Schuldnerinnen

und Schuldner in der Zwangsvollstreckung, mit Antragsstellerinnen und Antragsstellern in den Rechtsantragsstellen oder auch bei der Vernehmung von Zeuginnen und Zeugen sowie von Beschuldigten.

Das Programm umfasst weiterhin die Erstellung von Arbeitshilfen zum Umgang der Justiz mit sonstigen aktuellen sowie zu erwartenden Herausforderungen einer diversitären Gesellschaft, einschließlich der Reaktion auf Islamismus und religiösen sowie politischen Extremismus, die Unterstützung der Justizeinrichtungen bei der Umsetzung der erarbeiteten Strategien, Konzepte, Handlungsempfehlungen und Arbeitshilfen, ferner die Beratung aller Justizeinrichtungen des Landes im Allgemeinen sowie anlassbezogen in konkreten Anlassfällen zu interkulturellen Fragen sowie zu Fragen der Deradikalisierung und der Extremismusbekämpfung.

Ebenso gehört zu den Aufgaben der Stelle die Mitwirkung in Aus- und Fortbildung, einschließlich der Erarbeitung von Fortbildungskonzepten sowie der Vorbereitung, Durchführung und der Nachbereitung von Fortbildungsveranstaltungen sowie der Referententätigkeit. Letztlich zu nennen bleibt noch die Erfassung und Auswertung relevanter Daten in Bezug auf die Justiz NRW, einschließlich der Erstellung eines Lagebildes Paralleljustiz.

Straftaten mit terroristischem Hintergrund werden wir mit der Errichtung einer zentralen Stelle bei einer Generalstaatsanwaltschaft in Düsseldorf konsequent und effektiv verfolgen. Gemeinsam mit den drei Generalstaatsanwaltschaften des Landes haben wir eine Konzeption für die zukünftige Zentralstelle Terrorismusverfolgung Nordrhein-Westfalen erarbeitet, kurz: Zenter NRW. Zenter NRW wird landesweit für die Terrorismusverfahren zuständig sein, die vom Generalbundesanwalt nach Nordrhein Westfalen abgegeben werden. Zenter NRW wird Verfahren gegen Gefährder bündeln, wobei sicherheitsbehördliche Erkenntnisse durch gemeinsame Fallkonferenzen mit dem polizeilichen Staatsschutz und dem Verfassungsschutz berücksichtigt werden.

Zenter NRW wird eine 24-Stunden- Rufbereitschaft einrichten, um in brisanten Fällen eine kurzfristige Abstimmung zu gewährleisten. Denn eines ist klar: wir müssen generell deutlich früher gegen Terrorverdächtige und Hassprediger einschreiten. Das erwarten die Bürgerinnen und Bürger von uns. Wir werden deswegen auch eine Bundesratsinitiative auf den Weg bringen, um die im Jahr 2002 durch Rot-Grün abgeschaffte Strafbarkeit von Sympathiewerbung für kriminelle und terroristische Vereinigungen wieder einzuführen.

Der Fall Amri hat noch weitere Fragen aufgeworfen. Bekanntlich hatte sich der Attentäter eine Vielzahl von Alias-Personalien zugelegt. Mal hieß er Mohamed Hassa, mal Ahmad Zaghoul und war aus Ägypten; mal nannte er sich Ahmad Zarzour und stammte angeblich aus dem Libanon. In Wahrheit hieß er, wie wir heute wissen, Anis Amri und war Tunesier. Seine zahlreichen Falschangaben im Asylverfahren waren nicht strafbar.

Der Gesetzgeber hat bislang von einer Strafandrohung für falsche Angaben im Asylverfahren abgesehen. Wirklich politisch Verfolgte haben im Heimatland und auf der Flucht Schlimmes erlitten. Flüchtlinge verschleiern aus Furcht ihre Identität. Wäre das strafbar, hätten sie außerdem ein Aussageverweigerungsrecht und fielen als Zeugen

gegen ihre Schleuser aus. Diese Überlegungen sind auch weiterhin richtig. Sie treffen allerdings nicht den Fall, dass ein Asylbewerber wiederholt wechselnde falsche Angaben macht, um die deutschen Behörden geflissentlich zu täuschen. Wir müssen uns fragen, ob wir das nicht ebenfalls ändern müssen, auch im Interesse unserer Nachbarn in Europa; denn Terror und Terrorpropaganda machen ein Ländergrenzen nicht halt.

Nordrhein-Westfalen liegt in der Mitte Europas. Wir sind ein Land, dessen Wirtschaft eng mit den Mitgliedstaaten der Europäischen Union, aber auch mit dem Weltmarkt verflochten ist. Zu unseren wichtigsten Handelspartnern gehören unsere unmittelbaren Nachbarn; aber nicht nur die Wirtschaft, sondern auch die Menschen sehen es als selbstverständlich an, dass die Grenze zwischen unseren Staaten kein Hindernis mehr darstellt, das sie an ihren wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Aktivitäten hindert.

Leider hat die Durchlässigkeit auch ihren negativen Seiten; denn sie ermöglicht Straftätern, die Grenzgebiete als Rückzugs- oder Fluchräume zu nutzen. Dabei profitieren Sie von den unterschiedlichen Rechtssystemen und Sicherheitsstrukturen. Ein typisches Beispiel sind die Rockerclubs, die in der Grenzregion eng vernetzt sind, ohne Rücksicht auf die Grenzen ihre Reviere abstecken, ihren illegalen Geschäften nachgehen und sich gegenseitig bekriegen.

Die Justiz in Nordrhein-Westfalen muss daher kooperativer werden und sich vernetzen. Die Probleme können wir nur gemeinsam mit unseren Nachbarn und im europäischen Rahmen lösen. Die Regierungsfractionen haben daher in ihrem Koalitionsvertrag deutlich gemacht, dass NRW Impulsgeber in der deutschen und europäischen Politik sein muss und diese gemeinsam mit unseren wichtigsten Nachbarn – Belgien, Luxemburg und den Niederlanden – aus der Mitte des Kontinents heraus mitgestalten wollen.

Wir halten einen effektiven Datenaustausch zwischen den EU-Mitgliedsstaaten, dem Bund und den Bundesländern für unumgänglich. Dies gilt nicht nur für die polizeiliche Seite, sondern auch und gerade für die Justiz. Unsere niederländischen Kollegen haben den Vorschlag gemacht, die staatsanwaltschaftlichen Verfahrensregister in der EU miteinander zu verknüpfen. Das hilft, Ermittlungen besser abzustimmen und Doppelverfolgungen zu vermeiden.

Dies kann nur auf Unionsebene erreicht werden. Ich habe daher den noch amtierenden Bundesminister der Justiz und für Verbraucherschutz gebeten, diese Initiative zu unterstützen und werde dieses Anliegen nachhaltig auch bei der neuen Bundesregierung verfolgen. Wir werden deshalb die Zusammenarbeit mit unseren belgischen und niederländischen Nachbarn weiter vertiefen. Schon jetzt unterhalten wir mit dem Büro für Euregionale strafrechtliche Zusammenarbeit in Maastricht eine gemeinsame Anlaufstelle für die Justizbehörden Belgiens, den Niederlanden und Nordrhein-Westfalens, die eine unverzichtbare Hilfe für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit bei der Kriminalitätsbekämpfung darstellt.

Wir wissen nämlich auch die Kriminaltaktik in den Grenzregionen besser aufeinander abstimmen. Es kann nicht sein – um Ihnen ein Beispiel zu nennen –, dass auf niederländischer Seite illegale Drogenplantagen bekämpft werden, ohne dies mit der deutschen oder belgischen Seite abzustimmen, mit dem Effekt, dass die Plantagen auf der

anderen Seite der Grenze bei uns wieder aufgebaut und weiterbetrieben werden. Das will ich gemeinsam mit meinem Kollegen Herbert Reul in enger Abstimmung mit meinen Kollegen aus Belgien, den Niederlanden und der Bundesregierung ändern. Wir dürfen nicht vergessen, dass tatsächliche und vermeintliche Defizite bei der Kriminalitätsbekämpfung jenen Argumente liefern, deren politisches Programm darin besteht, die Freizügigkeit nicht als Chance, sondern als Bedrohung einzusehen.

Die gezielte Stärkung des Rechtsstaats zur Umsetzung einer Null-Toleranz-Politik gegenüber Straftätern und Kriminellen setzt ferner in haushaltspolitischer Hinsicht voraus, dass eine Stärkung der Justiz von Beginn bis zum Abschluss der Verfahren erfolgen muss. Die Staatsanwaltschaften müssen in allen Laufbahngruppen gestärkt werden, um Straftäter zu ermitteln, Straftaten zu ahnden und Verurteilungen zeitnah zu vollstrecken.

Die Gerichte, hier insbesondere die im Strafbereich tätigen Kammern der Landgerichte, müssen gestärkt werden, um Straftäter zu verurteilen. Der Wachtmeisterdienst muss gestärkt werden, damit wieder Sicherheit und Ordnung in den Gerichtssälen des Landes gewährleistet werden können.

Damit ist das Verfahren indes noch nicht beendet. Strafen müssen auch vollzogen werden. Daher muss auch der Justizvollzug gestärkt werden, damit verhängte Strafen sicher und zeitnah vollzogen werden können. Dies beinhaltet die Bereitstellung einer ausreichenden Anzahl von Haftplätzen. Was die Gebäude betrifft, haben wir allerdings Großbaustellen vorgefunden, die wir mit bereits vorhin ausgeführten Maßnahmen angehen.

In personeller Hinsicht müssen Weichen für die aktuelle Legislaturperiode gestellt werden. Insgesamt sollen daher zur Umsetzung des Koalitionsvertrags für den Strafvollzug in dieser Legislaturperiode 1.002 zusätzliche Planstellen und Stellen etatisiert werden. Das zusätzliche Personal wird den Justizvollzug Nordrhein-Westfalen in die Lage versetzen, den vielfältigen schwierigen Aufgaben der Zukunft gerecht zu werden und einen ausreichenden Sicherheitsstandard in den Justizvollzugsanstalten des Landes sowie einen modernen Behandlungsvollzug während der schon beschriebenen Bau- und Sanierungsmaßnahmen sicherzustellen.

Es werden zugleich zusätzliche Personalkapazitäten geschaffen, um die Sicherheit und den Betreuungs- und Behandlungsstandard im Justizvollzug zu verbessern und die Beschäftigtenquote der Gefangenen in den Justizvollzugsanstalten zu erhöhen. Der Justizvollzug in unserem Land kann damit seinen wichtigen Beitrag zur verbesserten Kriminalitätsbekämpfung, die durch die personellen Verstärkungen der Polizei, der Staatsanwaltschaften und Gerichte ermöglicht werden muss, leisten, und damit auf einem wichtigen Politikfeld aktiv mitwirken.

In unseren Justizvollzugsanstalten dürfen religiöser Hass und Radikalisierung keinen Platz haben. Daher werden wir die Prävention und Bekämpfung politischer und religiös extremistischer Bestrebungen von Gefangenen im Justizvollzug intensivieren. Mit Stand Juli 2017 befanden sich 39 Gefangene im nordrhein-westfälischen Justizvollzug, die wegen dringenden Tatverdachts hinsichtlich Mitgliedschaft in einer islamisch terroristischen Vereinigung inhaftiert bzw. bereits verurteilt worden sind.

Der JVA Remscheid angegliederte Islamwissenschaftler entwickeln aktuell Handlungskonzepte für den Umgang mit für eine Radikalisierung anfälligen Gefangenen wie auch mit bereits radikalisierte Gefangenen. Die Mitte 2017 erfolgte Verdoppelung der dafür vorgesehenen Stellen soll sich künftig insbesondere auf eine wissenschaftliche Vertiefung sowie die weitere Vernetzung auf Bundes- und Landesebene positiv auswirken.

Darüber hinaus werden wir die Suizidprävention verbessern. Das Thema „Suizidprävention“ bedarf insbesondere in Anbetracht der in 2016 angestiegenen Suizidzahlen der fortlaufenden Überprüfung und Weiterentwicklung. Vor allem die Betreuung psychisch auffälliger Gefangener muss grundlegend auf neue Füße gestellt werden. Auch dies ist ein hartes Stück Arbeit.

Im ambulanten Bereich soll in den Justizvollzugsanstalten zukünftig eine psychiatrische Intensivbehandlung für die Gruppe von psychisch Kranken und unter anderem suizidgefährdeten Gefangenen durchgeführt werden. Wir werden weiter Drogenkonsum und Drogenhandel im Strafvollzug konsequent bekämpfen. Zu diesem Zweck werden wir künftig auch mehr Drogenspürhunde einsetzen und die Anzahl der Kontrollen erhöhen. Außerdem werden wir eine NRW-Initiative zur besseren Bekämpfung von Drogen im Strafvollzug in den Bundesrat einbringen.

Die Belastung der Bediensteten im Strafvollzug zeigt sich in hohen Krankenständen. Hier muss der Justizvollzug mittelfristig zu einer belastbaren Personalbedarfsberechnung kommen und dem Gesundheitsmanagement stärkere Bedeutung beimessen. Um hier eine Anschubfinanzierung zu leisten, wollen wir einmalig 2 Millionen Euro zum Abbau dieser Stunden bereitstellen, um so eine erste Grundlage zu schaffen, die Überstundenbelastung und die Krankenstände in den Anstalten auch strukturell zu bekämpfen.

Der allgemeine Vollzugsdienst und der Werkdienst sollen im Hinblick auf die künftige Personalgewinnung attraktiv ausgestaltet werden. Die in diesem Sinne bereits unternommenen Anstrengungen, zum Beispiel die Entwicklung einer Arbeitgeber Marke Justiz gilt es daher fortzuführen.

Schließlich weist unsere Klientel – das ist in der Praxis ein Großteil der Gefangenen – Bildungsdefizite auf, die eine Reintegration nach der Entlassung aus der Haft deutlich erschweren. Ausbildung, Qualifizierung und Beschäftigung im Strafvollzug sind hierbei unverzichtbare Bausteine für eine erfolgreiche Resozialisierung. Hier bedarf es eines zukunftsorientierten Aus- und Umbaus der vorhandenen Aus- und Weiterbildungsangebote, um Arbeit und Bildung im Strafvollzug quantitativ und qualitativ zu verbessern.

Ein Baustein ist hierfür das E-Learning im Strafvollzug. Mit der Nutzung dieser elektronischen Lernplattform im Strafvollzug des Landes werden die Bedingungen für Gefangene in Maßnahmen der schulischen und beruflichen Bildung in den hiesigen Vollzugseinrichtungen an die allgemeine Entwicklung in der pädagogischen Praxis angeglichen.

Die elis-Plattform stellt mit mehr als 330 Selbstlernemedien ein hervorragendes Instrument dar, um auch in kleineren pädagogischen Diensten ein breites Spektrum an Lerninhalten vorzuhalten. Die bisher im Zusammenhang mit dem Pilotbetrieb gemachten

praktischen Erfahrungen sind positiv, sodass nunmehr ein weiterer Ausbau geplant ist. Bis Ende 2018 sollen insgesamt 334 Lernplätze in 35 Vollzugseinrichtungen geschaffen werden.

Meine Damen und Herren, Sie sehen – langweilig wird es nicht werden. Packen wir es gemeinsam an! Ich danke Ihnen.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Herr Minister Biesenbach, vielen Dank. – Im Vorfeld haben sich die Obleute der Fraktionen darauf verständigt, die Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt in der nächsten Sitzung vorzunehmen. Gibt es sonstige Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Dann können wir diesen Punkt verlassen.

2 Verfahren über die Verfassungsbeschwerden

I. des Herrn R. S. – Bevollmächtigter: Rechtsanwalt Thorsten Bölck, Bahnhofstraße 11, 25451 Quickborn –

1. unmittelbar gegen

- a) den Beschluss des Bundesverwaltungsgerichts vom 9. Juni 2016 – BVerwG 6 C 37.16 –,
- b) das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 18. März 2016 – BVerwG 6 C 7.15-,
- c) das Urteil des Oberverwaltungsgerichts für das Land Nordrhein-Westfalen vom 12. März 2015 – 2 A 2423/14 –,
- d) das Urteil des Verwaltungsgerichts Arnsberg vom 20. Oktober 2014 – 8 K 3353/13 –

2. mittelbar gegen

§ 2 Abs. 1 des Rundfunkbeitragsstaatsvertrags vom 15. Dezember 2010 (RBStV) in Verbindung mit dem Nordrhein-Westfälischen Zustimmungsgesetz

1 BvR 1675/16 –,

II. des Herrn B. A. – Bevollmächtigter: Rechtsanwalt Prof. Dr. Thomas Koblenzer, Königsallee 14, 40212 Düsseldorf –

1. unmittelbar gegen

- a) das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 25. Januar 2017 – BVerwG 6 C 11.16 –,
- b) das Urteil des Verwaltungsgerichtshofs Baden-Württemberg vom 3. März 2016 – VGH 2 S 386/15 –,
- c) das Urteil des Verwaltungsgerichts Stuttgart vom 27. Januar 2015 – 3 K 1773/14 –,

2. mittelbar gegen

§ 2 Abs. 1 des Rundfunkbeitragsstaatsvertrags vom 15. Dezember 2010 (RBStV) in Verbindung mit dem Baden-Württembergischen Zustimmungsgesetz

1 BvR 745/17 –,

III. des Herrn B. W. – Bevollmächtigter: Rechtsanwalt Prof. Dr. Thomas Koblenzer, Königsallee 14, 40212 Düsseldorf –

1. unmittelbar gegen

- a) das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 25. Januar 2017 – BVerwG 6 C 15.16 –,
- b) das Urteil des Verwaltungsgerichtshofs Baden-Württemberg vom 3. März 2016 – 2 S 1629/15 –,
- c) das Urteil des Verwaltungsgerichts Stuttgart vom 1. Juli 2015 – 3 K 4017/14 –,

2. mittelbar gegen

§ 2 Abs. 1 des Rundfunkbeitragsstaatsvertrags vom 15. Dezember 2010 (RBStV) in Verbindung mit dem Baden-Württembergischen Zustimmungsgesetz

1 BvR 981/17 –,

IV. der S. GmbH & Co.KG – Bevollmächtigte:

- **Prof. Dr. Christoph Degenhart, Stormstraße 3, 90491 Nürnberg**
- **Rechtsanwalt Dr. Holger Jacobj, in Sozietät Prof. Versteyl Rechtsanwälte, Kokenhorststraße 19, 30938 Burgwedel –**

1. unmittelbar gegen

- a) den Beschluss des Bundesverwaltungsgerichts vom 21. März 2017 – BVerwG 6 C 5.17 –,
- b) das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 7. Dezember 2016 – BVerwG 6 C 49.15 –,

2. mittelbar gegen

§ 2 Abs. 1 des Rundfunkbeitragsstaatsvertrags vom 15. bis 21. Dezember 2010, nach Zustimmung des Landtags vom 17. Mai 2011, bekannt gemacht am 7. Juni 2011 (BayGVBl S. 258)

1 BvR 836/17 –,

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil führt aus, mit Schreiben vom 30. August 2017 habe der Vorsitzende des Ersten Senats des Bundesverfassungsgerichts die Verfahren übersandt und dem Landtag Gelegenheit gegeben, sich bis zum 31. Oktober 2017 zu äußern. Der Rechtsausschuss sei dazu aufgerufen, dem Landtag eine Beschlussempfehlung abzugeben, aus der hervorgehe, ob er sich gegenüber dem Bundesverfassungsgericht äußern solle.

Angela Erwin (CDU) schlägt vor, wie üblich vorzugehen. Da der Landtag selbst nicht mittelbar betroffene Partei sei, solle empfohlen werden, keine Stellungnahme abzugeben.

Der Ausschuss kommt überein, dem Landtag zu empfehlen, keine Stellungnahme abzugeben.

3 Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2017 (Nachtragshaushaltsgesetz 2017)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/538

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil teilt mit, dass der Gesetzentwurf am 14. September 2017 vom Plenum an den Rechtsausschuss zur Mitberatung überwiesen worden sei. Die abschließende Beratung im federführenden HFA finde bereits am 5. Oktober 2017 statt, daher werde am heutigen Tag bereits abschließend abgestimmt.

Christian Mangen (FDP) hält, da die innere Sicherheit verstärkt in den Blick genommen werde, die 118 zusätzlichen Stellen bei der Terrorbekämpfung sowie die Erhöhung der Anzahl der Polizeianwärter um 300 auf 2.300 Anwärter für eine positive Maßnahme. Der Vorlage werde daher zugestimmt.

Verena Schäffer (GRÜNE) hat einige Fragen zum Bereich der Justiz.

Zunächst sei ihr aufgefallen, dass es eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 24 Millionen € für die JVA Wuppertal geben solle. Hierzu fänden sich in der vorgelegten Drucksache aber keine Erläuterungen. Sie bitte um Erklärung, wofür die 24 Millionen € vorgesehen seien.

Außerdem habe sie eine Frage zu den vorgesehenen 2 Millionen € für den Überstundenausgleich. Sie wolle wissen, ob davon ausgegangen werde, dass die Beschäftigten dieses Angebot tatsächlich wahrnehmen würden. Aus dem Bereich der Polizei sei ihr bekannt, dass diese Praxis durchaus auch kritisch gesehen werde. Ihr sei nicht bekannt, wie hoch die Zahl der Überstunden in diesem Bereich ausfalle. Daher wolle sie wissen, ob – das sei eigentlich die Konsequenz – ein personeller Mehrbedarf im Bereich des Strafvollzuges bestünde.

Lisa-Kristin Kapteinat (SPD) hat Fragen zur Vergütung der Mehrarbeitsstunden im Justizvollzug. Insbesondere die Frage, wie viele Personen davon profitieren würden und ob diese Überstunden gleichmäßig auf die einzelnen JVAs verteilt seien. Falls sich in einzelnen JVAs die Überstunden häuften, wolle sie wissen, warum.

Außerdem sei aufgefallen, dass relativ viele Stellen im Leitungsbereich neu besetzt werden sollten. Die Frage sei, ob diese Stellen bereits besetzt seien.

AL Gudrun Schäpers (MJ) geht zunächst auf die Frage nach der Verpflichtungsermächtigung für Wuppertal-Vohwinkel ein. Dieser Vorgang solle nicht zu einer Ausweitung des Volumens führen. Seitdem im April 2016 die Entscheidungen der Vorgängerregierung getroffen worden seien, habe es einige neuere Entwicklungen gegeben, die nicht über die damaligen Haushalte hätten in der Weise aufgefangen werden können,

dass entsprechende Planungskosten aus dem Justizhaushalt hätten berücksichtigt werden können.

Auch in der JVA Münster habe entsprechend reagiert werden müssen, indem die internen Planungen hinsichtlich des Vorhaltens von Haftplatzkapazitäten hätten berücksichtigt werden müssen. Das habe zu verschiedenen Auswirkungen geführt. Alle Planungen, die zu berücksichtigen seien, wären daher mit einbezogen worden. Das bedeute letztlich eine Reaktion auf verschiedene Änderungen im Planungsstadium, sei aber nicht verbunden mit einer Ausweitung des Volumens, sondern trage den geänderten Planungen Rechnung.

Eine weitere Frage habe sich auf den Ausgleich von Mehrleistungen im Strafvollzug bezogen. Mit dem Nachtrag sei hier ein fester Betrag vorgesehen. Damit könne ein bestimmter prozentualer Anteil aufgefangen werden. Die genaue Aufteilung werde unter Einbeziehung der Fachabteilung sowie aller Justizvollzugsanstalten vorgenommen. Man sei sich darüber im Klaren, dass es sich um eine Maßnahme handle, die im Sinne der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durchzuführen sei. Dem sollte der Maßstab der Verteilung entsprechen.

Schließlich sei noch nach den Stellen im Leitungsbereich gefragt worden. Dabei handle es sich um Stellen, die verschiedenen Umständen Rechnung trügen, und zwar aus Anlass einer Umstrukturierung und Umorganisation im Hause. Dadurch seien verschiedene Bereiche anders besetzt worden. Durch eine im Kernbereich der Leitungsebene liegende Entscheidung sei der eine oder andere Bereich etwas anders aufgestellt, als es in der Vergangenheit der Fall gewesen sei; dadurch hätten sich entsprechende Veränderungen ergeben.

Lisa-Kristin Kapteinat (SPD) fragt nach, ob die Besetzung der Stellen im Leitungsbereich bereits erfolgt sei.

AL Dr. Werner Richter (MJ) entgegnet, mit einem Nachtrag beantragte Stellen könnten noch nicht besetzt sein, solange sie noch nicht bewilligt seien.

Der Gesetzentwurf Drucksache 17/538 wird mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen bei Enthaltung der AfD-Fraktion angenommen.

4 Deutschland braucht endlich ein Unternehmensstrafrecht – Landesregierung muss dabei Vorreiter, nicht Blockierer sein!

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/505

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil weist darauf hin, dass dieser Antrag vom Plenum an den Rechtsausschuss – federführend – überwiesen worden sei; der Wirtschaftsausschuss sei mitberatend.

Lisa-Kristin Kapteinat (SPD) beantragt eine schriftliche Anhörung.

Angela Erwin (CDU) stimmt dem Wunsch der SPD-Fraktion nach einer Anhörung zu.

Der Ausschuss kommt überein, die Einzelheiten für eine Anhörung in der Obleuterunde abzuklären.

5 **Vorsicht bei der Nutzung von Mautdaten für die Strafverfolgung – keine pauschale Kriminalisierung von Verkehrsteilnehmern**

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/79

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil informiert, dass dieser Antrag vom Plenum an den Rechtsausschuss zur Mitberatung überwiesen worden sei; federführend sei der Innenausschuss. Laut Innenausschuss solle keine Anhörung stattfinden. Bereits am 28. September 2017 solle im Innenausschuss abschließend über den Antrag abgestimmt werden. Heute bestünde daher die letzte Möglichkeit für die Abgabe eines Votums an den Innenausschuss.

Hartmut Ganzke (SPD) findet, der Antrag spreche für sich. Die SPD-Fraktion habe sich mit diesem Antrag eines Punktes angenommen, der bei der Einführung der Lkw-Maut von allen Beteiligten immer angesprochen worden sei: nämlich dass alle Daten, die bei der Maut erfasst würden, nur zu Abrechnungszwecken verwendet werden sollten.

Aufgrund von Äußerungen aus dem baden-württembergischen Raum sei man darauf gestoßen, dass jetzt wohl eine Kehrtwende stattfinden solle, nämlich dass diese Daten nicht nur zu Abrechnungszwecken, sondern möglicherweise auch zur Strafverfolgung genutzt werden und so auch Bewegungsprofile angelegt werden könnten.

Daher werden die Landesregierung aufgefordert, im Bundesrat keinen derartigen Bestrebungen zuzustimmen. Vor diesem Hintergrund sei der Antrag gerechtfertigt.

Christian Mangen (FDP) teilt mit, dass die FDP-Fraktion dem nicht zustimmen werde. Der Antrag male ein Bedrohungsszenario, das in Wirklichkeit nicht bestünde; vielmehr handele es sich um Wahlkampfgetöse für die Bundestagswahl. Diese sei nun vorüber; insofern bestehe kein Bedarf, sich weiter mit der Materie zu befassen. Eine Aufweichung des gesetzlichen Standards sowie eine Zweckentfremdung von Mautdaten stünde gar nicht zur Debatte.

Jens Kamieth (CDU) verweist auf die Presseberichte, die seinerzeit Anlass für die Debatte gewesen seien. Inzwischen habe man nichts mehr davon gehört. Entscheidend sei, dass derzeit keine derartige Bundesratsinitiative vorliege. Es sei nicht nötig, negative Vorratsbeschlüsse zu allen möglichen gesellschaftlichen Themen zu fassen. Da kein Bedarf bestünde, werde der Antrag abgelehnt.

Verena Schäffer (GRÜNE) findet die Argumentation der Regierungsfractionen interessant, zumal nicht inhaltlich argumentiert werde. Es werde gesagt, man müsse derzeit keine Negativbeschlüsse fassen, allerdings schade das auch nicht. Inhaltlich hätten die Regierungsfractionen jedenfalls nicht Stellung bezogen.

(Zuruf von der CDU: Das ist doch gar nicht der Punkt!)

Das Thema habe jedoch immer wieder für Diskussionen gesorgt. Eine Nutzung der Mautdaten für die Strafverfolgung sei ein Eingriff in die informationelle Selbstbestimmung, und daher werde man dem Antrag zustimmen.

Der Antrag 17/79 wird mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen bei Enthaltung der AfD-Fraktion abgelehnt.

6 Kommission des Rechtsausschusses für das Vollzugswesen im Land Nordrhein-Westfalen

Einsetzung der Vollzugskommission in der 17. Wahlperiode

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Gemäß § 48 Abs. 2 GO Landtag können Ausschüsse zur Vorbereitung der Beschlüsse mit Zustimmung des Landes Unterausschüsse einrichten. Der Landtag hat der Einsetzung des Unterausschusses „Vollzugskommission im Rechtsausschuss“ in seiner Sitzung am 12. Juli 2017 vorab bereits zugestimmt (Drucksache 17/87).

Die Obleute des Rechtsausschusses haben sich bereits auf die Grundsätze für die Arbeit der Vollzugskommission verständigt. Die Mitgliederzahl wurde vom Landtag bereits mit der Annahme von Drucksache 17/87 auf 13 ordentliche Mitglieder festgelegt, die sich wie folgt verteilen:

CDU (5)

SPD (4)

FDP (2)

AfD (1)

Bündnis 90/Die Grünen (1)

Die Mitglieder sollten sich nach Möglichkeit aus den ordentlichen und stellvertretenden Mitgliedern des Rechtsausschusses rekurrieren. Die Festlegung der Zugriffsrechte der Fraktionen auf den Vorsitz der Vollzugskommission obliegt gemäß § 50 der Geschäftsordnung des Landtags dem Ältestenrat. Der Ältestenrat hat hierzu ebenfalls kürzlich eine Entscheidung getroffen: Der Vorsitz liegt bei der FDP, der stellvertretende Vorsitz bei der SPD.

Für den Vorsitz der Vollzugskommission wird der Kollege Christian Mangan von der FDP-Fraktion und für den stellvertretenden Vorsitz der Kollege Georg Fortmeier von der SPD-Fraktion vorgeschlagen.

Als ordentliche Mitglieder für die CDU-Fraktion werden vorgeschlagen: Dr. Stefan Berger, Angela Erwin, Oliver Kehrl, Jens-Peter Nettekoven und Simone Wendland. Als stellvertretende Mitglieder werden vorgeschlagen: Dr. Jörg Geerlings, Olaf Lehne, Jens Kamieth, Dietmar Panske, Fabian Schrupf sowie Gregor Golland als zusätzlicher Stellvertreter.

Als ordentliche Mitglieder für die SPD-Fraktion werden vorgeschlagen: Sonja Bongers, Georg Fortmeier, Hartmut Ganzke, Lisa Kapteinat. Als stellvertretende Mitglieder werden vorgeschlagen: Nadja Lüders, Hans-Willi Körfges, Andreas Kossiski, Sven Wolf.

Als ordentliche Mitglieder für die FDP-Fraktion werden vorgeschlagen: Christian Mangan, Alexander Brockmeier. Als stellvertretende Mitglieder werden vorgeschlagen: Martina Hannen, Werner Pfeil.

Als ordentliches Mitglied für die AfD-Fraktion wird vorgeschlagen: Thomas Röckermann. Als stellvertretende Mitglieder wird vorgeschlagen: Marcus Pretzell.

(Zurufe)

Als ordentliches Mitglied für Bündnis 90/Die Grünen wird vorgeschlagen: Barbara Stefens. Als stellvertretendes Mitglieder wird vorgeschlagen: Verena Schäffer.

Die Einsetzung ist hiermit erfolgt. Eine weitere Abstimmung ist nicht notwendig.

Thomas Röckemann (AfD): Wir haben ein Besetzungsproblem.

(Heiterkeit und Zurufe: Das kann man wohl sagen!)

Der Stellvertreter wird uns nicht mehr stellvertreten. Das wird sich auch im folgenden Tagesordnungspunkt noch zeigen. Herr Pretzell fällt raus; wir möchten nachbesetzen.

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Dann nehmen wir Herrn Pretzell als Stellvertreter raus. Das geht so zu Protokoll. Einen neuen Namen wollen Sie noch nicht benennen?

Thomas Röckemann (AfD): Das melden wir nach.

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Okay. Im Übrigen ist die Liste für die Vollzugskommission so beschlossen.

Die Vollzugskommission wird seitens der Landtagsverwaltung von Mitarbeitern des Petitionsreferats in der Ausschussassistenz begleitet werden. Als Ansprechpartner steht Ihnen hierfür Herr Björn Maßmann aus dem Petitionsreferat zur Verfügung. Das Ausschussesekretariat wird auch in Absprache mit dem Vorsitzenden und in Absprache zwischen den Fraktionen den ersten Sitzungstermin für die Vollzugskommission rechtzeitig mitteilen.

7 Benennung der Immunitätsbeauftragten (§ 86 Abs. 5 GO i.V.m. Anl. 4)

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Das Verfahren zur Behandlung von Immunitätsangelegenheiten ist in § 86 GO LT geregelt. Der Landtag hat am 1. Juni 2017 außerdem einstimmig die Richtlinien für die Aufhebung der Immunität von Mitgliedern des Landtags angenommen, Drucksache 17/9.

Entsprechend § 86 Abs. 3 GO LT kann der Vorsitzende des Rechtsausschusses zur Sicherstellung der Vertraulichkeit den von den Fraktionen im Ausschuss zu benennenden Immunitätsbeauftragten Kopien der Ersuchen mit der Bitte zuleiten, zur Vorbereitung der Ausschussempfehlung mitzuteilen, ob der Aufhebung der Immunität zugestimmt werden soll oder nicht. Auf der Grundlage der angezeigten Entscheidungen der Immunitätsbeauftragten berät und entscheidet der Rechtsausschuss in nichtöffentlicher Sitzung über die dem Plenum vorzulegende Beschlussempfehlung.

Die Fraktionen haben ihre Immunitätsbeauftragten benannt:

CDU: Angela Erwin

SPD: Lisa Kapteinat

FDP: Christian Mangen

AfD: N.N.

Bündnis 90/Die Grünen: Verena Schäffer

Hiermit habe ich die Namen bekannt gegeben. Ich hoffe, dass die Inanspruchnahme der Immunitätskommission nur selten notwendig sein wird.

8 Nichrückkehr eines Strafgefangenen der JVA Bochum nach unbegleitetem Ausgang

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/120

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil weist darauf hin, dass dieser Tagesordnungspunkt durch das Ministerium der Justiz angemeldet wurde.

Lisa-Kristin Kapteinat (SPD) möchte vom Minister wissen, wann das Ministerium erstmalig Kenntnis von dem Fall erlangt habe.

Dr. Karin Schwarz (MJ) teilt mit, das Ministerium sei im Rahmen des Bereitschaftsdienstes am Wochenende in Kenntnis gesetzt worden.

Lisa-Kristin Kapteinat (SPD) erkundigt sich, warum es keine Pressemitteilung des Ministeriums der Justiz dazu gegeben habe.

Dr. Karin Schwarz (MJ) entgegnet, die Fahndung nach dem Betreffenden sei eingeleitet worden, und in diesem Zusammenhang sei die Pressearbeit in die Hände der Polizei und der Staatsanwaltschaft gegeben worden. Dies gelte auch im Zusammenhang mit der Wiederergriffung.

Lisa-Kristin Kapteinat (SPD) fragt nach, warum keine Warnung an die Bevölkerung erfolgt sei.

Dr. Karin Schwarz (MJ) erklärt, bei den Fahndungsmaßnahmen habe es sich um Öffentlichkeitsfahndungsmaßnahmen gehandelt. Insofern sei es bekannt gegeben worden. Außerdem seien die vorbereitenden vollzugsöffnenden Maßnahmen auf Grundlage eines Gutachtens eines externen Sachverständigen durchgeführt worden, der die Grundvoraussetzungen für vollzugsöffnende Maßnahmen nur deshalb bejaht habe, weil er keine Gefahr für die Bevölkerung gesehen habe.

Lisa-Kristin Kapteinat (SPD) möchte noch wissen, ob aus dem Vorfall politische Konsequenzen gezogen würden. Im Wahlkampf sei immer von null Toleranz gegenüber Straftätern die Rede gewesen.

Dr. Karin Schwarz (MJ) erwidert, die politischen Konsequenzen seien nicht die Aufgabe der Fachabteilung. Aus fachlicher Sicht werde der Fall selbstverständlich aufbereitet. Man werde prüfen, wer welche Maßnahmen vorgenommen habe, und ob diese ordnungsgemäß erfolgt seien. In diesem Zusammenhang werde auch – wie immer – geprüft, ob und welche Verbesserungen es gegeben habe. Das müsse allerdings

Schritt für Schritt geschehen. Die Akten würden nun ausgewertet. Danach könne auf Fachebene über weitere Konsequenzen entschieden werden.

Lisa-Kristin Kapteinat (SPD) bittet um Nennung eines Zeitpunktes, wann ein Ergebnis vorliegen könne.

(Zuruf von der CDU: Das ist hier kein Dialog!)

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil bittet darum, nur ein oder zwei Fragen zu stellen, damit auch für die anderen Kolleginnen und Kollegen die Möglichkeit zu Nachfragen bestünde.

Verena Schäffer (GRÜNE) dankt für den Bericht und die Tatsache, dass das Ministerium dieses Thema auf die Tagesordnung gesetzt habe. Auch für sie, Schäffer, stelle sich die Frage nach den Konsequenzen. Immerhin ende der Bericht mit dem Hinweis auf weitere fachaufsichtsrechtliche Prüfungen. Hierzu bitte sie um genauere Informationen.

Dr. Karin Schwarz (MJ) informiert, die Anstalt sei zunächst um einen ergänzenden Bericht gebeten worden. Die Berichtsfrist laufe bis Mitte Oktober. Bereits festgestellt sei, dass die grundsätzlichen Formalvoraussetzungen für die Lockerungen sämtlich erfüllt gewesen seien: ein externes Sachverständigengutachten, ausführliche mehrfache psychologische Stellungnahmen, Grundentscheidungen der Anstaltsleitung.

Alles, was man auf die Schnelle habe prüfen können, sei geprüft worden, und dabei habe man keine Fehler festgestellt. Das bedeute jedoch nicht, dass nicht auch die Frage gestellt werden müsse, in welchem Abstand die Lockerungen erfolgt seien, ob sie ordnungsgemäß auf- und nachbereitet worden seien usw. Das erfordere natürlich Detailfragen.

Wenn also von Konsequenzen geredet werde, betreffe das sozusagen „Best-Practice-Konsequenzen“. Jedes einzelne Vorkommnis müsse aufbereitet werden, um genau zu prüfen, an welcher Stelle genau etwas schiefgelaufen sei. Das müsse man sich jedoch in Ruhe anschauen.

9 Sachstand der staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen im Fall „Wendt“

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/121

Sven Wolf (SPD): Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren! Es ist gut, dass sich der Rechtsausschuss auch mit der strafrechtlichen Materie des Falls „Wendt“ beschäftigt. Gestatten Sie mir eingangs kurz die Anmerkung, dass der Fall auch in der Öffentlichkeit – wie ich finde, zu Recht – eine große Rolle spielt. Die Bürgerinnen und Bürger stellen sich mit Sicherheit die Frage, warum jemand als Polizeibeamter, der vom Land bezahlt wird, der nicht arbeitet, und der über viele Jahre freigestellt wurde, zudem noch, wie ich der Sachverhaltsschilderung entnommen habe, während dieser Zeit zusätzlich befördert werden kann.

Ich bin froh, dass derjenige, der in den letzten Monaten wesentlich dazu beigetragen hat, Druck auszuüben, jetzt Ministerpräsident ist. Ich gehe davon aus, dass damit auch der Druck bei der Aufklärung weiter hochgehalten wird.

In den Ausführungen ist zu lesen, dass Ihr Ministerkollege Herr Reul ausdrücklich darauf verzichtet hat, bei dem verwaltungsinternen Verfahren nachzufragen, um keinen Druck aufzubauen. Daher meine Frage an Sie, Herr Minister: Haben Sie sich zwischendurch berichten lassen?

Minister Peter Biesenbach (MJ): Lieber Herr Wolf, bei uns ist es so, dass jeder, der einen Bereich hat, diesen Bereich auch bearbeitet, und wir uns nicht gegenseitig danach fragen, wer was tut. Von daher kann das, was wir getan haben und was in unseren Zuständigkeitsbereich fällt, gleich von Herrn Holten beantwortet werden. Die übrigen Fragen richten Sie doch bitte an Herrn Reul.

Sven Wolf (SPD): Habe ich das jetzt richtig verstanden, Herr Minister? Sie haben bisher nicht von sich aus nachgefragt und haben sich zum Ermittlungsverfahren im Fall „Wendt“ berichten lassen? Ich kann mich an die letzte Wahlperiode erinnern; da gehörten Sie zu dienen, die vehement auf eine Aufklärung in diesem Fall gedrängt haben. Und jetzt als Minister haben Sie sich nicht ein einziges Mal berichten lassen – habe ich das richtig verstanden, Herr Minister?

Minister Peter Biesenbach (MJ): Herr Wolf, was das JM getan hat, wird Ihnen jetzt Herr Holten vortragen.

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Zunächst ist Frau Schäffer nächste Fragestellerin. – Ist eine Antwort von Herrn Holten gewünscht?

(Hans-Willi Körfges [SPD]: Wir möchten eine Antwort von Herrn Minister persönlich!)

Herr Minister hat weitergegeben an Herrn Holten. – Jetzt ist Frau Schäffer die nächste Fragestellerin.

(Zuruf von Hans-Willi Körfges [SPD])

– Der Herr Minister hat doch geantwortet.

Minister Peter Biesenbach (MJ): Lieber Herr Körfges, ich bitte Sie, mir zuzuhören. Ich habe gesagt, Herr Holten wird alles vortragen, was das JM gemacht hat.

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Vielen Dank, Herr Minister. – Jetzt Frau Schäffer, bitte.

Verena Schäffer (GRÜNE): Das irritiert mich jetzt, ehrlich gesagt, auch ein bisschen, Herr Minister Biesenbach, dass Fragen, die an Sie gerichtet werden, nicht auch von Ihnen beantwortet werden. Aber gut.

Mich irritieren aber noch zwei andere Dinge in dem Bericht, der uns vorliegt.

Zunächst irritiert mich die Tatsache, dass das Innenministerium sehr ausführlich in der letzten Innenausschusssitzung dargestellt hat, dass es sich überhaupt keine Statusberichte oder Sonstiges über das Verwaltungsermittlungsverfahren schieben lässt. Gleichzeitig steht in diesem Bericht, wann die Vernehmung einer Person vorgesehen ist. Das irritiert. Mir ist klar, dass diese Frage nicht das Justizministerium beantworten kann. Diese Frage nehmen wir mit an Herrn Minister Reul. Es ist einfach sehr auffällig, dass hier ein gewisser Widerspruch besteht.

Mich irritiert noch eine andere Sache. Der Leitende Oberstaatsanwalt berichtet, und das sogar sehr ausführlich, über das ganze Ermittlungsverfahren und den aktuellen Sachstand. Das irritiert mich insofern, als in den letzten Legislaturperioden häufig über Tatsachen und Sachverhalte diskutiert haben, in denen das laufende Ermittlungsverfahren gab. Da war es aber in der Regel so, dass gar nicht berichtet werden konnte, was ja auch richtig ist, um das Ermittlungsverfahren nicht zu stören, sondern es laufen zu lassen.

Das ist jetzt hier etwas anders. Hier wird eingeleitet nach dem Motto: Die Ermittlungen sind weitgehend abgeschlossen. Bisher haben sich keinerlei Anhaltspunkte für begangene Straftaten ergeben. Ich frage mich, ob das schon darauf hindeutet, dass es in diesem Fall nicht zu einer Anklage kommen wird. Das deutet aus meiner Sicht in diesem Bericht schon genau darauf hin. Das nehme ich jetzt erst mal so zur Kenntnis.

Ich habe noch eine Frage an Sie, Herr Biesenbach. Auf Seite 4 des Berichts wird die Verwaltungsübung im Bereich der Polizei Nordrhein-Westfalen noch einmal dargestellt, wonach in den vergangenen Jahren in Nordrhein-Westfalen eine Praxis geherrscht habe, wonach bei Gewerkschaftsvorsitzenden sozusagen gebilligt wurde, dass sie ihre Arbeit reduzieren konnten. Bei Herrn Wendt hat es dazu geführt, dass er letztlich gar nicht mehr gearbeitet hat, obwohl er nicht mehr Mitglied des Hauptpersonalrats der Polizei im Innenminister war, sondern eine Stelle bekleidet hat, ohne dafür zu arbeiten.

Weil es diese Verwaltung offenbar gar, lautet meine Frage an Sie, wie Sie, Herr Biesenbach, das bewerten mit Blick auf die Zukunft. Sehen Sie die Notwendigkeit einer Gesetzesänderung? Meines Erachtens gab es bislang keine Gesetzesgrundlage dafür, wie das Ganze bislang gehandhabt wurde. Daher stellt sich zu Beginn einer neuen Legislaturperiode die Frage: Was heißt das in Bezug auf Gesetzesänderung? Haben Sie da etwas vor? Sie als Justizminister müssten ja eigentlich ein Interesse daran haben, dass hier eine Rechtsklarheit geschaffen wird.

Minister Peter Biesenbach (MJ): Es ist immer spannend, zu sehen, wie Sie versuchen, mich doch noch einzubinden. Aber auch hier sage ich ganz einfach: Der zuständige Kollege wird die erforderlichen Schritte vornehmen. Ich erinnere daran dass wir uns in der alten Wahlperiode zuletzt einig waren, dass wir eine Regelung finden müssen, die wir miteinander absprechen. Aber auch hier bitte ich um Nachsicht: Das fällt ebenfalls in den Zuständigkeitsbereich des Innenministeriums. Insofern bitte ich Sie auch hier, den Kollegen Reul zu befragen.

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Vielen Dank. Gibt es weitere Fragen?

(Zurufe von der SPD: Die Antworten! Wir warten noch auf die Antworten!)

– Okay. Eine Frage lautete ja vorhin, ob Herr Holten gehört werden soll oder nicht, und darauf bekam ich keine Antwort. Man könnte mir hier mit einem Ja antworten. Herr Wolf, bitte.

Sven Wolf (SPD): Herr Vorsitzender, ich möchte schon eine Antwort auf die von mir gestellte Frage bekommen. Und wenn der Minister die Antwort nicht selber geben möchte, dann freue ich mich sehr, wenn Herr Abteilungsleiter Holten ihm dabei hilft und die Antwort gibt.

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Vielen Dank, Herr Wolf. Haben wir das jetzt verstanden, und Herr Holten darf antworten. Bitte schön.

AL Heinz-Leo Holten (MJ): Wir haben uns berichten lassen in Vorbereitung der erstmaligen Befassung des Rechtsausschusses des Landtags am 26. April 2017. Der Bericht des LOStA datiert vom 20. April 2017. Seitdem haben wir uns nicht berichten lassen, bis die Anmeldung zu dieser Sitzung kam. Daraufhin hat der Leitende Oberstaatsanwalt uns den ausführlichen Bericht erstattet.

Er hat ausdrücklich hineingeschrieben, dass wir die Fakten, die in diesem Bericht dargestellt sind, hier auch verwenden dürfen. Das ist Usus. Wir verfahren seit Jahren so, dass der LOStA oder die LOStAin jeweils mitteilt, welche Informationen wir hier in öffentlicher Sitzung weitergeben dürfen.

Sven Wolf (SPD): Herr Holten, vielen herzlichen Dank für die Antwort. Nachdem Herr Minister Biesenbach das Amt übernommen hat, haben Sie also nicht nachgefragt. Das habe ich jetzt verstanden.

Ich habe noch eine weitere Frage. Im Bericht ist ausgeführt, dass mehrere Zeugen vernommen worden seien bzw. schriftliche Stellungnahmen abgegeben hätten. Danach werden Zeugen genannt, unter anderen der ehemalige Direktor des LZPD Herr Mathies. Meine Frage: Ist Herr Mathies als Zeuge vernommen worden, oder hat er eine schriftliche Stellungnahme abgegeben? Ergänzend möchte ich wissen: Ist er nur als Zeuge vernommen worden, oder wurde er als Beschuldigter vernommen?

AL Heinz-Leo Holten (MJ): Meines Wissens wurde Herr Mathies mündlich vernommen, und zwar als Zeuge.

Sven Wolf (SPD): Dann stellt sich jetzt für mich die Frage: Wenn die zeugenschaftliche Vernehmung von Herrn Mathies abgeschlossen ist, bestehen aus Ihrer Sicht im Rahmen des Ermittlungsverfahrens noch Bedenken, dass Herr Mathies auch gegenüber dem Parlament – jetzt in seiner Funktion als Staatssekretär – Rede und Antwort steht?

AL Heinz-Leo Holten (MJ): Diese Bewertung steht mir als Leiter der Strafrechtabteilung im Justizministerium nicht zu. Diese Frage wäre in den zuständigen Gremien und in den zuständigen Ressorts zu beantworten.

Sven Wolf (SPD): Ich sehe vereinzelt schmunzelnde Gesichter bei den Kollegen. Dabei mache ich jetzt nur genau das, was ich von einem Kollegen, der hier mit viel Erfahrung viele Jahre im Rechtsausschuss mitgearbeitet hat, abgeschaut habe. Auch das hat gute Tradition gehabt, Herr Kollege Biesenbach: Sie haben auch immer darauf bestanden, dass Sie einzelne Fragen stellen und das Ministerium die Fragen beantwortet. Ich finde, das ist ein guter Weg. Ich habe mir das gerne bei Ihnen abgeschaut und werde es so weiter betreiben.

(Zuruf von Daniel Sieveke [CDU])

Ich habe noch eine Frage zum Sachverhalt. Hier ist einfach nur dargestellt worden, dass Herr Wendt trotz seiner Freistellung von der Besoldungsgruppe A11 in die Besoldungsgruppe A12 befördert worden ist. Können Sie mir dazu die strafrechtliche Einschätzung geben, warum das in dem Ermittlungsverfahren nicht berücksichtigt worden ist? Ist das nicht relevant gewesen, dass man, ohne Arbeit zu leisten, befördert wird?

AL Heinz-Leo Holten (MJ): Ich habe keine ausdrückliche Berichtslage dazu. Meines Wissens jedoch ist dieser Umstand, dass eine Beförderung erfolgt ist, auch Gegenstand der staatsanwaltschaftlichen Bewertungen.

Sven Wolf (SPD): Ich habe noch eine Frage und hoffe, dass das Ministerium sie mir beantworten kann. Frau Kollegin Schäffer ist schon darauf eingegangen. Wir haben es

hier mit zwei Verfahren zu tun: zum einem mit dem Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft und zum anderen mit dem internen Verfahren, das im Innenministerium läuft.

Aus anderen Funktionen, die hier im Parlament innehaben durfte, weiß ich, dass es eine gute Gepflogenheit gibt, nämlich ein sogenanntes Rücksichtnahmegebot. Wir als Parlament, selbst mit dem schärfsten Schwert, das einem Parlament zur Verfügung steht, nämlich einem Untersuchungsausschuss, nehmen Rücksicht auf laufende Ermittlungsverfahren. Das ist gute und geübte Praxis. Wenn das Verfahren dann abgeschlossen ist, können wir hier auch darüber sprechen.

Jetzt habe ich es aber so verstanden, dass die ersten Ausführungen in dem Bericht der Landesregierung sich auf das interne Verwaltungsverfahren beziehen. Da sehe ich das Rücksichtnahmegebot allerdings nicht. Teilt die Landesregierung diese Rechtsansicht?

AL Heinz-Leo Holten (MJ): Das betrifft nicht den Geschäftsbereich des Justizministeriums.

Sven Wolf (SPD): Wäre denn Minister Biesenbach so freundlich, diese Frage zu beantworten? Ich schätze Sie als versierten Juristen, Herr Minister.

Minister Peter Biesenbach (MJ): Herr Wolf, als Jurist würde ich dazu sicher etwas sagen können. Da Sie mich jetzt aber als Minister fragen, habe ich den Ausführungen von Herrn Holten nichts hinzuzufügen. Ich schließe mich seinen Ausführungen an.

Sven Wolf (SPD): Ich habe noch Fragen. Im Bericht wird – darauf hat Frau Schäffer ebenfalls hingewiesen – auf eine Verwaltungsübung im Bereich der Polizei hingewiesen, wonach Gewerkschaftsvorsitzende freigestellt werden, damit sie die Möglichkeit haben, ihre gewerkschaftliche Arbeit auszuüben.

In diesem Fall ist es aber zusätzlich so, dass Herr Wendt nicht nur freigestellt wurde, sondern auch noch einer Teilzeitbeschäftigung nachging. Er ist also nicht aus seiner Vollzeitbeschäftigung als Polizeihauptkommissar freigestellt worden, sondern die Arbeitszeit ist reduziert gewesen. Gab es zu diesem Punkt noch Nachfragen oder Anhaltspunkte im Rahmen des strafrechtlichen Ermittlungsverfahrens, warum das denn gemacht wurde?

Ganz laienhaft gesagt: Wenn ein Polizeibeamter mit 40 Stunden freigestellt wird, dann ist das doch in Ordnung. Dann muss man das doch nicht noch auf 28 Stunden reduzieren. Das habe ich nicht ganz verstanden. Daraus könnte doch die Schlussfolgerung zu ziehen sein, dass er dann Nebeneinkünfte haben musste; denn ich glaube nicht, dass man mit knapp 28 Stunden bei A11 seinen vollen Lebensunterhalt bestreiten kann. Ist dieser Aspekt im Rahmen der staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen überprüft worden?

AL Heinz-Leo Holten (MJ): Die Ermittlungen laufen ja noch. Auch diesem Umstand wird dabei Beachtung geschenkt. Was nun die Nebentätigkeiten angeht, so ist das nicht unser Geschäftsbereich, sondern der des Ministeriums des Inneren. Die Staatsanwaltschaft jedoch – Sie wissen das – bewertet den Sachverhalt immer umfassend. Sie prüft bei jedem Punkt, ob dieser Anlass gibt, einen Anfangsverdacht für eine strafbare Handlung anzunehmen. So geschieht das auch hier.

Hans-Willi Körfges (SPD): Ich habe noch eine ergänzende Frage. Wir beschäftigen uns im Augenblick nur mit dem Ermittlungsverfahren gegenüber Herrn Wendt. Gibt es noch andere Personen, gegen die in diesem Zusammenhang ermittelt worden ist?

AL Heinz-Leo Holten (MJ): Das ergibt sich ja aus unserem Bericht, dass die Staatsanwaltschaft zureichende tatsächliche Anhaltspunkte für strafbare Handlungen – kurz: Anfangsverdacht – gegen bestimmte andere Personen bislang nicht hat.

Hans-Willi Körfges (SPD): Dann möchte ich an dieser Stelle doch noch einmal nachfragen. In den Plenardebatten – ich habe jetzt das Protokoll nicht vorliegen – haben wir von kundigen, versierten Juristen Hinweise auf mögliches strafbares Verhalten von womöglich beteiligten Dritten bekommen. Sind Sie dem mal nachgegangen?

Es hat intensive Vermutungen gegeben, dass durch Wegsehen oder sonst etwas ein Unrecht Zusammenhang entstanden sein könnte, der womöglich sogar strafrechtliche Relevanz hätte haben können.

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Herr Körfges, Ihre Frage lautet konkret?

Hans-Willi Körfges (SPD): Ob man Anhaltspunkte nachgegangen ist. Wenn kein Anfangsverdacht da ist, dann muss auch das irgendwie begründet werden.

AL Heinz-Leo Holten (MJ): Wie ich schon ausführte: Die Staatsanwaltschaft ermittelt ja immer umfassend. Hier besteht das Problem darin, den Sachverhalt, der zum Teil schon viele Jahre zurückliegt – zitiert wird auch ein Schreiben des Innenministeriums von 1991 –, nachträglich aufzubereiten. Damit ist die Staatsanwaltschaft seit einem halben Jahr befasst. Das ist hochkomplex.

Wenn man diesen Sachverhalt als feststehenden Sachverhalt vorliegen hat, dann kann man bewerten, ob sich schließlich ein Anfangsverdacht ergibt gegen bestimmte Personen oder nicht. Zum Zeitpunkt der Berichterstattung Anfang letzter Woche hatte die Staatsanwaltschaft einen Anfangsverdacht gegen bestimmte Personen jedenfalls nicht.

Sven Wolf (SPD): Anknüpfend an das, was Herr Holten gerade gesagt hat, nämlich dass es sich um einen sehr komplexen Sachverhalt handelt, der aufbereitet werden

muss, können Sie uns eine Einschätzung geben, wann mit einem Abschluss zu rechnen ist und wann wir gegebenenfalls einen weiteren Bericht beantragen können bzw. die Landesregierung uns einen weiteren Bericht vorlegt?

AL Heinz-Leo Holten (MJ): Hierzu habe ich keine weitergehenden Informationen. Die Staatsanwaltschaft teilte mit, die Ermittlungen stünden vor dem Abschluss. Ob das jetzt noch zwei Wochen, drei Wochen oder vier Wochen dauert, das weiß ich nicht.

Sven Wolf (SPD): Ich möchte mich bei Herrn Holten ausdrücklich dafür bedanken, dass Sie unsere Fragen so geduldig beantwortet haben. Es ist nur bedauerlich, dass Herr Minister Biesenbach das nicht getan hat.

10 Stand der staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen im Zusammenhang mit dem Schweinemastbetrieb Schulze Föcking

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/122

Lisa-Kristin Kapteinat (SPD): Vor einigen Wochen ist in der NJW 35/2017 im Vorwort ein Artikel von Prof. Dr. Jens Bülte erschienen. Er hat sich dahin gehend geäußert, dass die Nichteinleitung eines Ermittlungsverfahrens der ständigen Rechtsprechung des BGH insofern entgegensteht, als man von einer Gesamtverantwortlichkeit von Geschäftsführern auszugehen hat. Ich frage daher den Herrn Minister: Kennen Sie den Artikel?

Minister Peter Biesenbach (MJ): Ich kenne ihn nicht, nein.

(Zuruf: Wir können ihn kopieren!)

Verena Schäffer (GRÜNE): Mich würde interessieren, welche Unterlagen der Staatsanwaltschaft vorlagen. Darüber hinaus möchte ich wissen, ob auch der Bericht, der dem Umweltausschuss vorgelegt wurde, an die Staatsanwaltschaft ging, und ob daneben noch ein externes Gutachten durch die Staatsanwaltschaft angefordert und erstellt wurde.

AL Heinz-Leo Holten (MJ): Der staatsanwaltschaftlichen Überprüfung bzw. den staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen lag die Stellungnahme eines Rechtsanwalts zugrunde, die, ich glaube, am Folgetag nach der Fernsehsendung vorgelegt worden ist.

Des Weiteren beruhten die staatsanwaltschaftlichen Erhebungen aus der Sichtung der Filmsequenzen, die in diesem Fernsehbeitrag veröffentlicht worden sind, sowie einer eidesstattlichen Versicherung der Veterinärärztin, die diesen Betrieb schon seit 20 Jahren betreut hat, und die ihn auch zum Zeitpunkt der in Rede stehenden Verhältnisse betreut hat.

Verena Schäffer (GRÜNE): Ich habe eine Frage zur Stellungnahme des Hofes. In dem Bericht wird ja auch erwähnt, dass es eine solche Stellungnahme gegeben hat. Bekannt ist, dass der Hof eine Stellungnahme an den Fernsehsender abgegeben hat. Diese Stellungnahme liegt uns nach wie vor nicht vor; leider ist das Umweltministerium offenbar nicht in der Lage, uns das als Parlament zuzuleiten. Jedenfalls frage ich mich, ob das dieselbe Stellungnahme ist, die auch der Staatsanwaltschaft zugeht. Oder handelt es sich dabei um eine andere Stellungnahme?

Außerdem haben Sie meine Frage noch nicht beantwortet, ob die Staatsanwaltschaft noch ein eigenes Gutachten in Auftrag gegeben hat. Daran schließt sich auch die

Frage an, ob das Gutachten von Prof. Dr. Ueberschär, das ebenfalls stark in der Diskussion ist, und das auch bereits im Umweltausschuss Thema war, der Staatsanwaltschaft vorlag.

AL Heinz-Leo Holten (MJ): Von einem eigenen Gutachten der Staatsanwaltschaft wurde uns nicht berichtet. Ich halte das auch für äußerst unwahrscheinlich. Die Staatsanwaltschaft hat die Fakten bewertet – die waren durch Videosequenzen belegt – und hat dann aufgrund dieser Fakten ihre Schlüsse gezogen.

Vielleicht noch ergänzend dazu: Den Anzeigenerstattem sind jeweils Bescheide erteilt worden, einmal vor rund 14 Tagen, bzw. bezüglich Frau Schulze Föcking Mitte Juli dieses Jahres. Beschwerden gegen diese staatsanwaltschaftlichen Einstellungsbescheide sind jeweils nicht eingelegt worden.

Lisa-Kristin Kapteinat (SPD): Ist der Fachabteilung der eben genannte Artikel aus der NJW bekannt?

AL Heinz-Leo Holten (MJ): Nein. – Vielleicht noch ein Wort dazu: Es sieht so aus, dass die Staatsanwaltschaften des Landes inhaltlich unabhängig sind. Das heißt, nicht uns werden die Akten vorgelegt; die Staatsanwaltschaften ermitteln frei. Vorgaben aus dem Haus sind natürlich ausgeschlossen, Einflussnahmen auch.

Von daher spielte offenbar auch für die Staatsanwaltschaft dieser Beitrag aus der NJW, den Sie vorhin erwähnten, keine Rolle. Uns gegenüber ist darüber nicht berichtet worden. Für die Staatsanwaltschaft ist immer zunächst die Faktenlage maßgebend. Deshalb heißt es auch: zureichende tatsächliche Anhaltspunkte für strafrechtliche Handlungen. Solche tatsächlichen Anhaltspunkte vermochte die Staatsanwaltschaft nicht zu erkennen.

Die Staatsanwaltschaft hat also klipp und klar gesagt: Auch nach Abschluss der Ermittlungen sehen wir keine Anhaltspunkte dafür, dass gegen das Tierschutzgesetz verstoßen wurde, zumindest nicht vorsätzlich. Es besteht also kein Verdacht in die Richtung, dass den Tieren zusätzlich Leid zugefügt wurde; im Übrigen auch nicht durch Unterlassen, weil die Staatsanwaltschaft festgestellt hat, dass der Betriebsinhaber immer die erforderlichen Maßnahmen veranlasst hat.

Die Tierärztin wurde rechtzeitig eingeschaltet, und daraufhin wurde das veranlasst, was von der Tierärztin vorgegeben wurde bzw. was persönlich für erforderlich gehalten wurde. Das hat sich medizinisch im Nachhinein auch als richtig erwiesen. So jedenfalls die Ermittlungen der Staatsanwaltschaft.

Verena Schäffer (GRÜNE): Sie haben leider meine Frage noch nicht beantwortet, ob der Staatsanwaltschaft das Gutachten von Prof. Ueberschär vorlag. Das möchte ich gerne noch einmal nachfragen.

Außerdem habe ich noch eine Frage: Welche Videosequenzen lagen der Staatsanwaltschaft zur Bewertung vor? Es gibt zum einen die Sequenzen, die bei „stern TV“ gezeigt wurden. Das sind aber nicht die Videosequenzen, wie sie in voller Länge im

Internet zu finden sind, worauf noch ganz andere Bilder zu sehen sind. Da wäre meine Frage, welche Videosequenzen eingesehen wurden.

Ich erkläre auch, warum ich das frage. Herr Prof. Ueberschär kommt in seinem Gutachten zu dem Schluss, dass man, wenn man sich die volle Länge der Videosequenzen anschaut, sagen muss, dass es doch Verstöße gegen das Tierschutzgesetz gibt. Er sagt eben auch, dass es eigentlich doch Anlass gibt, veterinärpathologische Untersuchungen durchzuführen. Auch da wäre meine Frage, ob das von der Staatsanwaltschaft veranlasst wurde.

AL Heinz-Leo Holten (MJ): Zu diesen Fragen haben wir keine Berichtslage. Ich hatte vorhin schon ausgeführt, dass wir natürlich nicht die Akten vorliegen haben. Unsere Berichterstattung hier im Ausschuss beruht auf der Berichtslage der Staatsanwaltschaft, die durch den zuständigen Generalstaatsanwalt bzw. die Generalstaatsanwältinnen Hamm geprüft wird. Das ist die Grundlage für die Berichterstattung hier im Ausschuss.

Wir kennen keine Details aus den Akten; insbesondere sichten wir die Akte nicht und machen auch keine Parallelbewertung zu den staatsanwaltlichen Überprüfungen. Wie ausgeführt, sind die Staatsanwaltschaften des Landes inhaltlich unabhängig. Das ist ein ganz, ganz wichtiges Gut. Wir haben einen dreistufigen Aufsichtsaufbau. Das ist zunächst die Leitende Oberstaatsanwaltschaft bzw. derzeit die Leitende Oberstaatsanwältin, also die Behördenleitung vor Ort.

Dann erfolgt die Aufsicht durch die Generalstaatsanwaltschaft, und in letzter Instanz durch uns. Uns wird berichtet. Die Generalstaatsanwältin in Hamm hatte nach Prüfung festgestellt, dass die Sachbehandlung durch die Staatsanwaltschaft in Ordnung ist. Über Details in den Akten jedoch, welche konkreten Filmsequenzen eingesehen worden, kann ich natürlich mangels Aktenkenntnis keine Auskunft erteilen.

Sven Wolf (SPD): Ich nehme noch einmal Bezug auf die rechtlichen Ausführungen, die leider im Ministerium und vermutlich auch bei der Staatsanwaltschaft nicht bekannt waren, obwohl der Artikel gar nicht so lang ist. Er beschäftigt sich ausdrücklich nur mit diesem Sachverhalt und nimmt Bezug auf die ständige Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs, dass man sich durch zivilrechtliche Regelungen einer strafrechtlichen Verantwortung nicht entziehen kann. Das ist die Kernaussage; so habe ich es zumindest verstanden. Ich hoffe, dass ich es richtig wiedergegeben habe.

Daran schließt sich meine Frage an. Ich verstehe den Unterschied immer noch nicht. Es gibt eine GbR, an der sind zwei Personen gleichberechtigt beteiligt. Was im Innenverhältnis vereinbart worden ist, das weiß ich nicht; das ist uns bisher auch nicht so ausführlich berichtet worden. Die Staatsanwaltschaft leitet gegen eine Person ein Ermittlungsverfahren ein und stellt dies ein. Gegen die andere Person wird gar kein Ermittlungsverfahren eingeleitet. Können Sie mir das erklären, Herr Holten? Am liebsten wäre es mir natürlich, wenn der Herr Minister sich erklären würde. Ich weiß aber, dass der Herr Minister nicht darauf antworten wird; darum Herr Holten, bitte.

AL Heinz-Leo Holten (MJ): Das hat seinen Grund. Wir hatten es ja in dem schriftlichen Bericht auf Seite 2 ausgeführt, dass Frau Schulze Föcking ihre aktive Mitarbeit in dem Betrieb schon mit Wirkung zum 1. Juli 2015 eingestellt hatte.

Sven Wolf (SPD): Die Gesamtverantwortlichkeit von Geschäftsführern laut ständiger Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs widerspricht dem aber ausdrücklich.

(Zuruf: GmbH-Geschäftsführer!)

– Aber das ist doch sogar noch mehr, liebe Kolleginnen und Kollegen! In einer Gesellschaft bürgerlichen Rechts habe ich doch überhaupt gar keine Unterscheidungsmöglichkeit, zumindest im Außenverhältnis nicht. Diese Frage verstehe ich nicht.

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Herr Wolf, was ist Ihre konkrete Frage?

Sven Wolf (SPD): Ich merke, dass mir diese Frage niemand beantworten will.

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Vielleicht können Sie die Frage noch einmal konkret fassen. Die Frage ging ja nach der juristischen Person, ob dort eine Verantwortlichkeit bestand.

Sven Wolf (SPD): Die juristische Person – da müssten wir hier jetzt eine zivilrechtliche Diskussion führen, ob und wie die GbR als juristische Person zu bewerten ist. Es gibt die Teilrechtsfähigkeitstheorie ...

(Zurufe: Hört, hört! Kleiner Schein BGB!)

– Entschuldigung, Zivilrecht kann ich!

(Zurufe)

Meine grundsätzliche Frage lautet: Ist das innerhalb des Ermittlungsverfahrens berücksichtigt worden? Wie ist die Bewertung der Staatsanwaltschaft gewesen? Wieso kommt es dann zu dieser unterschiedlichen Bewertung, dass gegen den einen Gesellschafter ein Verfahren eingeleitet und dann wieder eingestellt wird, und gegen die zweite Gesellschafterin, die die gleichen Rechte hat in der GbR, überhaupt kein Verfahren eingeleitet wurde?

AL Heinz-Leo Holten (MJ): Ich halte unseren Bericht für schlüssig. Die aktive Mitarbeit ist eingestellt worden. Das ist auch belegt worden. Dem Anwaltsschreiben war eine Vielzahl von Unterlagen beigelegt, aus denen sich das ergab. Das ist schriftlich fixiert worden, und zwar nicht erst in aktueller Zeit, sondern schon vor Jahren.

Das war aus Sicht der Staatsanwaltschaft in sich schlüssig. Wir haben noch kein Unternehmensstrafrecht.

(Zuruf: Leider!)

Es kommt auf die persönliche Verantwortung an. Nach den Ermittlungen der Staatsanwaltschaft steht fest, dass hier eine persönliche Verantwortung von Frau Schulze Föcking nicht bestanden hat, weil sie nicht mehr aktiv tätig war seit rund zwei Jahren.

Im Falle eines Unternehmensstrafrechts wäre das natürlich anders aus. Da haftet der Verband. Auch rechtsfähige Personengesellschaften haften dann. Wir haben das jetzt aber nicht. Wir haben das Schuldprinzip, das heißt, der Einzelne haftet, je nachdem, was er zu verantworten hat. Frau Schulze Föcking war aus dieser Verantwortung heraus, und zwar spätestens seit dem 1. Juli 2015.

Sven Wolf (SPD): Dann erklären Sie mir doch bitte noch mal den strafrechtlichen Grundsatz, dass eine zivilrechtliche Aufgabenverteilung innerhalb eines Unternehmens niemals dazu führen kann, dass ich mich strafrechtlich herausreden kann, jetzt mal ganz platt gesagt.

Beide waren Gesellschafter einer GbR und hatten die gleichen Rechte im Außenverhältnis. Wie konnte es dann dazu kommen, dass gegen Herrn Schulze ein Verfahren eingeleitet und dann wieder eingestellt wird, und gegen Frau Schulze Föcking überhaupt gar kein Verfahren eingeleitet wurde, obwohl sie statusrechtlich im Außenverhältnis genau gleich sind?

Das ist eine der wesentlichen Grundsätze im Strafrecht, dass ich die zivilrechtliche Vereinbarung – ganz egal, was da vereinbart wird – nicht in einem Strafverfahren vorhalten kann. Herr Biesenbach wird das ein versierter Strafverteidiger wissen. Sie werden vielleicht auch versucht haben, in Fällen, wo Sie Mandanten verteidigt haben, zu sagen: Der hatte ja gar nichts zu sagen, der war ja nur Mitgesellschafter, Scheingesellschafter – was auch immer. Das reicht aber in einem Strafverfahren nicht.

AL Heinz-Leo Holten (MJ): Der Staatsanwaltschaft hat ein Vertrag vorgelegen, und zwar vom 26. Juni 2015. In diesem Vertrag war zwischen den beiden Beteiligten ausdrücklich festgelegt, dass mit Wirkung zum 1. Juli 2015 die Bestandsbetreuung der Tiere beider Betriebe auf Herrn Schulze Föcking übertragen wurde. Das war somit wirksam seit 1. Juli 2015.

Wenn Sie als Staatsanwalt an den Fall herangehen, dann stellt sich die Frage der Verantwortlichkeit. Welche Verpflichtungen waren noch bei Frau Schulze Föcking vorhanden, nachdem die Verantwortlichkeit sogar schriftlich übertragen worden war? Das war fixiert worden. Welche Verantwortlichkeit bleibt denn da bezüglich eines vorsätzlichen Vergehens nach dem Tierschutzgesetz?

Lisa-Kristin Kapteinat (SPD): Aber mit der Argumentation – habe ich Sie da richtig verstanden? – würde man dann auch sagen: Wenn Eltern mit dem Babysitter vereinbaren, dass er sich um 18 Uhr um den Säugling kümmert, dass sie um 18 Uhr das Haus verlassen können, egal ob der Babysitter da ist oder nicht, weil der zivilrechtliche Vertrag besteht?

(Zuruf von der CDU: Ach, Gott! – Sven Wolf [SPD]: Das ist das Beispiel, das die Kollegin aus der NJW zitierte! Lesen Sie es doch mal!)

AL Heinz-Leo Holten (MJ): Das ist kein Fall, der hier in Rede stand. Momentan interessiert auch gar nicht meine Meinung; vielmehr maßgebend ist die Auffassung der Staatsanwaltschaft. Die Staatsanwaltschaft hat diese Rechtsauffassung vertreten. Die Generalstaatsanwältin hat diese Rechtsauffassung geprüft und gesagt: Alles in Ordnung.

Wir haben es in der Fachabteilung genauso gesehen. Damit ist aus unserer Sicht die Sachlage hier klar. Wir kannten diesen Aufsatz noch nicht. Ich gehe aber davon aus, dass der Verfasser des Aufsatzes auch die Ermittlungsakte nicht kennt.

Sven Wolf (SPD): Ich habe noch eine ergänzende Frage. Herr Holten, Sie hatten vorher aus dem Bericht zitiert und aus dem Vertrag von 2015, den es zwischen den Eheleuten Schulze Föcking gibt. Ich habe es aber so verstanden, dass beide weiterhin Gesellschafter der Gesellschaft bürgerlichen Rechts waren.

AL Heinz-Leo Holten (MJ): Das kann ich Ihnen nicht sagen, weil ich die Akte nicht vorliegen habe. Ich habe jetzt hier zitiert, und deshalb durfte ich das auch öffentlich machen, weil den Anzeigerstattem ein entsprechender Bescheid erteilt wurde. Da ist das auch so reingeschrieben worden. Deshalb konnte ich das öffentlich vortragen.

Jens Kamieth (CDU): Lag denn dieser NJW-Aufsatz schon vor, bevor die Rechtsmittelfrist für den Einstellungsbescheid abgelaufen war?

AL Heinz-Leo Holten (MJ): Dieser Aufsatz datiert wohl vom 24. August dieses Jahres. Der letzte Einstellungsbescheid ist von Mitte des Monats.

(Hans-Willi Körfges [SPD]: Dafür, dass er den Aufsatz nicht kennt, hat er es aber gut drauf!)

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Ja, das gehört dazu, Fragen zu beantworten.

(Zuruf: Herr Staatssekretär Wedel hat ihn gegoogelt!)

– Die Digitalisierung hilft auch hier weiter.

Verena Schäffer (GRÜNE): Eine Frage habe ich nicht, aber ich möchte beantragen, dass Sie einen Nachbericht geben über die von uns aufgeworfenen und von Ihnen nicht beantworteten Fragen. Außerdem beantrage ich auch zu diesem Tagesordnungspunkt ein Wortprotokoll.

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Aber alle Fragen sind bislang doch beantwortet worden.

Verena Schäffer (GRÜNE): Nein.

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Welche Fragen sie denn nicht beantwortet worden?

Verena Schäffer (GRÜNE): Zahlreiche meiner Fragen sind nicht beantwortet worden. Ich kann sie gerne noch einmal verschriftlichen und zur Verfügung stellen, aber zahlreiche meiner Fragen konnten nicht beantwortet werden.

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Ich glaube, dass das Ministerium gerne bereit wäre, Ihre Fragen zu beantworten. Das sollte aber bitte verschriftlicht werden.

11 Minister der Justiz mit voller Kraft im Amt?

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/128

Lisa-Kristin Kapteinat (SPD): Vielen Dank für den Bericht. Ich habe die Frage, ob bereits Voranmeldung dieses Tagesordnungspunkts für den Rechtsausschuss eine rechtliche Prüfung durchgeführt wurde, zum Beispiel durch die Staatskanzlei oder durch das Justizministerium.

Minister Peter Biesenbach (MJ): Das kann ich Ihnen nur in Bezug auf das Justizministerium sagen. Da ist aus meiner Sicht keine Prüfung erfolgt – warum auch? Das Ministerium ist dazu nicht befasst. Inwieweit sich andere damit beschäftigt haben, weiß ich nicht. Die Mitteilung des Amtes bzw. des Mandats war in der Erklärung für Ehrenkommission. Ob und welche Gespräche gelaufen sind, das weiß ich nicht.

Verena Schäffer (GRÜNE): Zu genau die sehr Ministerehrenkommission hätte ich eine Nachfrage, Herr Biesenbach. Sie schreiben in Ihrem Bericht, dass die nunmehr geführte öffentliche Diskussion dazu geführt hat, den Sachverhalt der Ministerehrenkommission vorzutragen.

Ich meine aber, dass in der Geschäftsordnung der Landesregierung steht, dass die Ministerinnen und Minister nach Amtsantritt diese Meldung an die Ministerehrenkommission machen müssen. Insofern irritiert etwas, wenn ich das so sagen darf, dass erst die öffentliche Diskussion Sie dazu bewogen hat. Vielleicht können Sie diesen Sachverhalt noch aufklären.

Minister Peter Biesenbach (MJ): Aber sicher. Ich habe diese Tätigkeit natürlich in dem Bogen aufgeführt, der auch fristgemäß abgegeben wurde. Die Erklärung, die Sie gerade vorlesen, Frau Schäffer – sie wird der Ehrenkommission noch vorgetragen –, ist die Ergänzung. Ich möchte die Diskussion, die heute noch stattfindet, dann auch der Ehrenkommission ergänzend mitteilen, und zwar zu dem Eintrag, der längst erfolgt ist.

In dem Bogen heißt es: Was machen Sie sonst noch? – Und da steht ausdrücklich: Fraktionsvorsitz der CDU-Fraktion im Kreistag Oberberg. Hier will ich jetzt ergänzend diese Diskussion vortragen und der Ehrenkommission mitteilen.

Dazu ist auch eine kleine Anfrage gestellt worden. Auch diese wird beantwortet, und auch sie wird beigefügt, sodass die Ehrenkommission rundherum alle Informationen hat, die im Augenblick hier besprochen wurden. Ich will das, wie gesagt, um den Stand der Diskussion ergänzen, damit alles vollständig vorliegt.

Verena Schäffer (GRÜNE): Ich möchte auf die Frage nach der Interessenskollision zu sprechen kommen. Sie beschreiben in diesem Bericht, eine Kollision würde nicht

vorliegen aufgrund der Zeit, die Sie für Ihr Ehrenamt aufwenden. Kommunalpolitiker wenden in der Regel etwa 40 Stunden im Monat für Ihr Ehrenamt auf; Sie aber nicht. Das ist vielleicht interessant für die Wählerinnen und Wähler im Oberbergischen Kreis, das interessiert uns hier aber, ehrlich gesagt, etwas weniger.

Viel interessanter ist die Frage nach der Interessenskollision. Sie sind nun einmal Mitglied des Kabinetts. Das Kabinett entscheidet auch zum Beispiel über das GFG oder über Förderprogramme für die Kommunen. Da lautet meine Frage, ob Sie hier eine Interessenskollision sehen.

Minister Peter Biesenbach (MJ): Ich sehe sie nach wie vor nicht. Das ist ja auch der Grund, warum ich sage: Ich teile auch diese Frage der Ehrenkommission mit; denn sie soll sich auch um Interessenskollisionen kümmern.

Lisa-Kristin Kapteinat (SPD): Frau Schäffer Frage ging schon in die Richtung, in die ich auch fragen wollte. Wenn nicht Sie selbst, aber Ihr Kollege über kommunale Probleme im Kabinett sprechen muss, die Ihren Kreis betreffen, verlassen Sie dann den Raum, oder wie machen Sie das?

Minister Peter Biesenbach (MJ): Ich sage Ihnen doch: Alle die Fragen, die Sie jetzt stellen – wir können jetzt stundenlang weitermachen, was sich noch ergeben könnte –, das sind doch die Punkte, die ich der Ehrenkommission mitteile. Deren Aufgabe besteht ausdrücklich darin, auch über Interessenskollision nachzudenken.

Es macht aus meiner Sicht auch keinen Sinn, jetzt ganz viel zu debattieren, was das alles sein könnte. Das hilft uns doch nicht weiter. Sie vertreten eine andere Position als ich, und dann mag das doch jemand entscheiden, der das aus einer anderen, aus meiner Sicht aus einer neutralen Position heraus sieht.

Hartmut Ganzke (SPD): Herr Minister, ich habe eine Frage. In der Presseberichterstattung in der „Kölnischen Rundschau“ vom 13. September dieses Jahres wurde darüber berichtet, dass Sie als Funktionsträger und dann als Fraktionsvorsitzender wiedergewählt worden sind. Und dann wurde gesagt – ich zitiere jetzt –, dass Sie jetzt in der Staatskanzlei und in Ihrem Hause prüfen lassen, ob es möglich ist, diese Tätigkeit wahrzunehmen neben Ihrem Amt als Justizminister.

Ich frage daher: Vor der ersten Antwort, die Sie gegeben haben, hat es a) diese Untersuchung in Ihrem Hause gegeben und b) in der Staatskanzlei? Wenn ja, mit welchen Ergebnissen sind die Untersuchungen, von denen die „Kölnische Rundschau“ am 13. September 2017 geschrieben hat, ausgegangen?

Minister Peter Biesenbach (MJ): Herr Ganzke, ich habe dazu gerade schon Stellung genommen. Es ist auch nicht unbedingt mein Job, immer dann, wenn in einer Zeitung etwas stand, sofort zu sagen: Ihr müsst das aber korrigieren. – Ich kann dem, was ich bereits gesagt habe, nicht weiter hinzufügen.

(Hans-Willi Körfges [SPD]: Es ist also unrichtig, was da zitiert worden ist?)

– War das jetzt ein wörtliches Zitat, oder ist das nur eine indirekte Rede?

(Hartmut Ganzke [SPD]: Indirekte Rede! – Hans-Willi Körfges [SPD]: Ich will nur wissen, ob das, was da steht, falsch ist!)

– Ja, so, wie es da steht, ist es kein Zitat von mir. Punkt.

Verena Schäffer (GRÜNE): Herr Minister, Sie meine Auffassung, dass der Fraktionsvorsitz im Kreistag ein öffentliches Amt darstellt?

Minister Peter Biesenbach (MJ): Frau Schäffer, jetzt fangen wir an ... Ich will diese Diskussion hier doch gar nicht führen. Sie werden immer eine andere Position vertreten als ich. Darum ist diese Diskussion hier müßig. Ich werde das tun, was ich für richtig halte. Ich werde es der Ehrenkommission vorlegen, und dann warte ich ab, was kommt.

Verena Schäffer (GRÜNE): Ich habe direkt eine Nachfrage dazu. Es ist ja interessant, dass Sie so ausweichend darauf antworten. Das geschieht wahrscheinlich mit Blick auf die Landesverfassung, die nämlich in Art. 64 Abs. 2 Satz 1 sagt: „Mit dem Amte eines Mitglieds der Landesregierung ist die Ausübung eines anderen öffentlichen Amtes oder einer anderen Berufstätigkeit in der Regel unvereinbar.“

Unter diesem Blickwinkel würde ich Sie gerne noch einmal um eine Bewertung Ihres ehrenamtlichen Amtes bitten.

Minister Peter Biesenbach (MJ): Frau Schäffer, ich werde Ihnen heute dazu meine Bewertung nicht sagen, und zwar aus folgendem einfachem Grund: Wir haben es in dem vorherigen Tagesordnungspunkt schon erlebt, wie die Diskussion verläuft: Jeder hat eine andere Position, die Staatsanwaltschaft, Sie usw.

Das ist doch hier wie das Hornberger Schießen. Herr Wolf, wir können uns doch über solche Dinge unterhalten. Wir finden für jede Seite Argumente und könnten uns damit stundenlang beschäftigen.. Warten Jedoch ab, bis eine Entscheidung gefallen ist.

Christian Mangan (FDP): Der Kollege Abgeordneter Kutschaty von der SPD-Fraktion war, soweit ich weiß, in seiner Zeit als Justizminister Vorsitzender des SPD-Unterbezirks der SPD Essen. Da wird es doch sicherlich schon Beurteilungen im Hause geben, ob so etwas eine Unvereinbarkeit mit sich bringt.

(Verena Schäffer [GRÜNE]: Das war kein öffentliches Amt!)

Minister Peter Biesenbach (MJ): Herr Mangan, mir ist nicht bekannt, ob diese Frage jemals thematisiert worden ist. Das ergibt sich jeweils in der Konstellation. Bei mir

stand es gerade in der Zeitung. Die Fraktion hat mich gerade wiedergewählt. Die Diskussion ist also zulässig. Das Ergebnis bleibt einfach abzuwarten.

Sven Wolf (SPD): Ich habe jetzt wahrgenommen, dass Sie, Herr Minister, gerade sehr schön gesagt haben: Ich werde tun, was richtig ist. – Ich will jetzt auch nicht noch einmal die Diskussion über das öffentliche Amt führen. Frau Kollegin Schäffer hat gerade die entsprechenden Fragen gestellt. Man könnte natürlich auch die Frage von Herrn Kollegen Mangen mit aufgreifen, ob die Funktion innerhalb einer Partei – ich hoffe, dass Sie alle sehr engagiert in Ihren Parteien sind – ...

(Zuruf von der SPD: Dann muss der Laschet jetzt zurücktreten!)

– Herr Laschet ist ja auch Landesvorsitzender, glaube ich. Das war Frau Kraft auch.

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Herr Wolf, bitte. Wir warten auf Ihre Frage.

Sven Wolf (SPD): Sie haben es eilig, Herr Dr. Pfeil?

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Weniger, aber wir haben ein Zeitkontingent abgesprochen. Darauf habe ich schon zu Beginn der Ausschusssitzung hingewiesen. Darum Ihre Frage, bitte.

Sven Wolf (SPD): Ich wollte eigentlich eine Anmerkung machen; die werden Sie mir auch mit Sicherheit gestatten. Ich wollte eben nicht noch einmal in aller Tiefe über das öffentliche Amt diskutieren. Wenn es gewünscht ist, dann würde ich – ich weiß, das wird Herrn Staatssekretär jetzt sehr freuen – auf die Vorlage 17/57 hinweisen. Das ist eine Vorlage, die der Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen in seiner letzten ordentlichen Sitzung diskutiert hat.

Darin geht es um eine repräsentative Analyse zum kommunalen Ehrenamt. Dort ist sehr intensiv abgefragt worden, wie zeitaufwendig ein solches Ehrenamt ist. Ich würde Ihnen bei der Bewertung empfehlen, einmal die Auswertung des Zeitaufwands in Kreisen und insbesondere in der Funktion als Aktionsvorsitzender in einem Kreistag zugrunde zu legen. Das gilt auch, wenn Sie sagen: All das, was wir heute diskutieren, wird auch der Ehrenamtskommission zur Verfügung gestellt.

Ihre Kollegin, Frau Ministerin Scharrenbach, hat bis zu ihrer Berufung als Ministerin ebenfalls ein kommunales Mandat innegehabt. Sie hat als Kommunalministerin umgehend ihr Mandat niedergelegt, weil die Unvereinbarkeit vermutlich sehr offen auf der Hand lag und in der Kreisordnung der Gemeinde auch noch ausdrücklich formuliert ist, wenn auch nicht mit dem gleichen Wortlaut, weil da noch vom Innenminister gesprochen wird. Haben Sie sich mit Frau Kollegin Scharrenberg darüber ausgetauscht und überlegt, ob das für Sie auch notwendig ist? Das ist meine eine Frage.

Damit ich die Sitzung jetzt nicht verzögere, stelle ich auch gleich meine zweite Frage. Es gab eine ähnliche Diskussion in der Wahlperiode 2005 bis 2010. Der frühere Staatssekretär Herr Söffing hatte seinerzeit auch ein kommunales Mandat wahrgenommen.

Diese Frage ist dann rechtlich geprüft und auch beantwortet worden. Es wäre ein Leichtes gewesen, seinen persönlichen Referenten zu fragen, der jetzt einen Platz neben Ihnen sitzt, nämlich als Ihr Staatssekretär. Der hätte Ihnen mit Sicherheit eine rechtliche Auskunft dazu geben können. Haben Sie mit Ihrem Staatssekretär Herrn Wedel über diese Frage: „Bleibe ich im Kreistag, und behalte ich die Funktion als Fraktionsvorsitzender?“ gesprochen?

Minister Peter Biesenbach (MJ): Ich fange mit Ihrer letzten Frage an. Ich habe mit Herrn Wedel nicht über diese Sache gesprochen. Ich wusste im Übrigen gar nicht, dass Herr Söffing ein kommunales Mandat hatte.

Ich will aber auf etwas anderes zu sprechen kommen, nämlich auf die zeitliche Belastung. Sie sind ja nun dadurch sehr sachkundig, weil Sie selbst im Vorsitz einer Ratsfraktion in einer Großstadt sitzen. Sie geben aber doch zu, dass das nicht vergleichbar ist.

Ich will aber noch etwas anderes sagen, und da müssen wir nicht über Zeiten sprechen. Sie alle wissen, dass ich fünf Jahre lang Parlamentarischer Geschäftsführer war, und Sie wissen auch, dass ich den Vorsitz des Untersuchungsausschusses zur Kölner Silvesternacht innehatte.

(Sven Wolf [SPD]: Ich habe drei PUAs geleitet!)

Sie gestehen mir bitte beides zu: zum einen fünf Jahre und zum anderen ein Jahr. Auch in diesen Jahren hatte ich den Vorsitz in meiner Kreistagsaktion. Sie werden ganz sicher zu keinem Zeitpunkt den Eindruck gehabt haben – sonst wäre da sicherlich schon etwas gekommen –, dass die Aufgabe als Fraktionsvorsitzender meine Tätigkeit hier beeinträchtigt hätte.

Der Job eines Parlamentarischen Geschäftsführers – das wissen Sie alle selbst lange genug – ist mehr als intensiv. Sie wissen ebenfalls, dass wir im Untersuchungsausschuss auch intensiv gearbeitet haben. Auch da habe ich nie gehört, dass in irgendeiner Weise meine Arbeit darunter gelitten hätte. Das hat sie auch nicht.

Warum? Meine Kreistagsfraktion weiß, dass ich hier eingespannt bin und dass hier immer die erste Geige spielt. Deshalb habe ich drei engagierte Stellvertreter, die die Termine wahrnehmen. Ich habe überdies eine Geschäftsführerin in der Kreistagsfraktion, die inzwischen aus dem Berufsleben ausgeschieden ist und alle, wirklich alle organisatorischen Arbeiten erledigt. Der Zeitaufwand ist daher erheblich niedriger als der in der Untersuchung – die ich im Übrigen gar nicht kenne – angesetzte Wert.

Herr Wolf, Sie sollten jetzt doch zumindest so nett sein, mir zuzuhören.

(Sven Wolf [SPD]: Entschuldigung! Ich habe die Frage gar nicht gestellt, die Sie jetzt beantworten!)

– Langsam, ich will es Ihm doch nur sagen. Sie sollten doch zumindest zuhören, wenn ich Ihnen erkläre, worum es eigentlich geht.

Jetzt könnten Sie mich fragen: Warum tun Sie das? – Sie tun das aber nicht, und darum gebe ich die Antwort selber. Ich bin 75 ...

(Sven Wolf [SPD]: Nein, nein! Sie sind nicht 75! Jetzt machen Sie sich nicht älter, als Sie sind!)

Ich bin 1975 kommunalpolitisch aktiv geworden. 1999 bin ich in den Kreistag gekommen und dann wieder 2002. Ich habe immer gesagt: Nur wer kommunal aktiv ist, nur wer den Bezug zur Basis hat, und nur, wer wirklich weiß, wo der Schuh drückt, kann auch in anderen Ebenen vernünftig arbeiten.

Es gibt eine Sache, auf die bin ich stolz. Ich habe seinerzeit einen Wahlbezirk gewonnen, Herr Wolf, der sich in einem Kreis befand, wo alle Mandate nicht von der CDU besetzt waren. Ich habe intensiv jedes Mal, bei jeder Wahl – inzwischen war es die vierte oder fünfte Wiederwahl – immer deutlichen Stimmenzuwachs gehabt bei den Erststimmen. Ich habe einen sehr deutlichen Unterschied bei den Erststimmen zur Zweitstimme.

Das habe ich aber nicht geschenkt bekommen. Die Menschen in Oberbergen, in meinem Wahlbezirk, wissen, dass mein Herz für ihre Anliegen schlägt. Darum habe ich gesagt: Das möchte ich weitermachen. Ich möchte wissen, was ich hier mache. Das Amt in Düsseldorf hat zu keinem Zeitpunkt gelitten, und es wird auch nicht leiden. Die Termine werden immer so abgestimmt, dass ich hier immer präsent sein kann. Was anderen zugestanden wird, das ist ein Ehrenamt. Es soll darum gehen, dass jemand, der vollberuflich tätig ist, auch die Chance erhält, ein solches Ehrenamt ausüben.

Das hat bei mir bislang geklappt, und es wird auch weiterhin klappen. Sie haben gefragt: Ist der Minister mit voller Kraft im Amt? – Die Antwort lautet: Ja. Darum verstehe ich die Diskussion, die hier geführt wird, politisch. Das ist ja in Ordnung. Umgekehrt bitte ich jedoch, nachzuvollziehen, dass das auch eine Frage der Zeit ist. Diese Zeit investiere ich gerne.

Mein Herz hängt aber auch an der Kommunalpolitik. Die Aufgabe ist die Herausforderung, die ich mit derselben Kraft annehmen will wie das Amt des Vorsitzenden im Untersuchungsausschuss.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Herr Minister, Vielen Dank. Ich gebe ganz kurz bekannt, dass es inzwischen 16:08 Uhr ist. Ich will die Diskussion nicht abwürgen. Wir machen noch weiter. Ich weiß sie jedoch noch einmal darauf hin, dass wir anschließend, spätestens um 16:30 Uhr, noch die Vorstellung zum Ablauf des Verfassungsverfahrens haben. Ich bitte Sie, sich entsprechend darauf einzurichten.

Wir müssen auf jeden Fall noch die Termine abarbeiten. Außerdem müssen wir alle weiteren Tagesordnungspunkte schieben.

Verena Schäffer (GRÜNE): Herr Biesenbach, es ist ja interessant, wie Sie sich rechtfertigen und auf den Zeitaspekt eingehen. Was Sie in Ihrer Freizeit tun oder auch nicht tun, das ist, ehrlich gesagt, Ihr Ding. Ich kann verstehen, wenn Sie sagen: Die Menschen im Oberbergischen Kreis, in Ihrem Wahlbezirk, haben Sie gewählt.

Der Punkt jedoch ist: Sie sind jetzt nicht mehr einfacher Abgeordneter, sondern Sie sind Minister. Sie sind auf das Wohl der Menschen in Nordrhein-Westfalen verpflichtet worden, und zwar zum Wohle aller Menschen in Nordrhein-Westfalen. Da kann es selbstverständlich, wenn es um Themen geht wie das GFG, das Amtsgericht in Waldbröl oder kommunale Förderprogramme – da könnte man sich Beispiele nennen –, die im Kabinett beraten werden und wo Sie mit am Tisch sitzen, zu Interessenskollisionen zwischen den Menschen, die Sie als Kommunalpolitiker gewählt haben, und den Menschen in Nordrhein-Westfalen kommen.

Dass Sie das als Justizminister noch nicht einmal verstehen und noch nicht einmal ein Problembewusstsein dafür entwickeln, das finde ich, ehrlich gesagt, sehr bedenklich.

Sven Wolf (SPD): Herr Minister, das, was Sie gerade gesagt haben, ist sehr typisch. Ich kenne diesen Menschenschlag. Das ist sehr bergisch, was Sie da gerade ausgeführt haben. Das sind Menschen, die sehr mit Ihrer Heimat verwurzelt sind.

(Zuruf: Sind wir das nicht alle?)

Das ist eine Mentalität, die uns auch verbindet. Das war aber gar nicht meine Frage. Dass man leidenschaftlich Kommunalpolitik machen können, das kennen sicherlich viele, hoffentlich sogar die meisten hier im Raum; denn das ist eine der schönsten Aufgaben, denen man überhaupt nachgehen kann.

Hier aber geht es um die rechtliche Frage: Kann es eine Kollision geben zwischen einem Amt in einem Kabinett, in dem auch gemeinsame Entscheidungen getroffen werden, und einem Ehrenamt, das man vor Ort für die Kommune ausübt? Wenn ich mich recht erinnere, haben Sie meine Frage, ob sie mit der Kollegin Scharrenbach darüber gesprochen haben, noch nicht beantwortet.

Minister Peter Biesenbach (MJ): Es gab keinen Grund, darüber mit Frau Scharrenbach zu sprechen.

Sven Wolf (SPD): Ich beantrage auch für diesen Tagesordnungspunkt ein Wortprotokoll.

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Wir können jetzt wieder in die reguläre Tagesordnung eintreten.

12 Vorkommnisse in den Justizvollzugsanstalten in Nordrhein-Westfalen seit dem 01.07.2017

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/123

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Mein Vorschlag wäre, die Tagesordnungspunkte 12, 13, 14, 16, 17, 18, 19 und 20 – zu diesen Punkten liegen jeweils Berichte vor – heute kurz anzusehen und dann im Nachgang schriftliche Fragen zu stellen, falls gewünscht. Wir können diese Tagesordnungspunkte heute zur Kenntnis nehmen; wie gesagt, es liegen schriftliche Berichte vor. Dann können Nachfragen schriftlich bei Herrn Jäger gestellt werden.

Verena Schäffer (GRÜNE): Zumindest für die Tagesordnungspunkte, die ich beantragt habe, beantrage ich, dass sie auf der Tagesordnung zur nächsten Ausschusssitzung wieder aufgerufen werden. Ich möchte dann in der Sitzung die Fragen stellen.

Lisa-Kristin Kapteinat (SPD): Dem würden wir uns zunächst so anschließen. Darüber hinaus möchte ich darauf hinweisen, dass wir in der Obleuterunde nicht abgesprochen haben, dass wir um 16:00 Uhr Schluss machen, sondern wir haben explizit aufgenommen, dass eine Sitzung im Einvernehmen abgebrochen wird.

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Nein, da muss ich jetzt korrigieren. Es kam der Antrag von der CDU-Fraktion, dass zugesehen werden sollte, die Zeiten regelmäßig einzuhalten. Daraufhin habe ich gesagt: Das können wir so nicht machen; wir werden gegebenenfalls verlängern. Wir haben heute schon eine Dreiviertelstunde überzogen.

Im Anschluss an die Sitzung – und darüber sind die Obleute informiert worden – haben wir gleich noch einen weiteren Termin, zu dem die Obleute ebenfalls eingeladen worden. Wir müssen jetzt also zwangsläufig die anderen Punkte schieben. Wir können das gerne in der nächsten Obleuterunde noch einmal besprechen. Mit einer solchen Vielzahl von Berichterstattungen werden wir die Zeit immer sprengen. Das wird immer so der Fall sein. Wenn wir jedoch einen Anschlusstermin haben, bekommen wir sonst Probleme mit den Gästen.

(Sven Wolf [SPD]: Ja, dann ist das so!)

Lisa-Kristin Kapteinat (SPD): Hier steht explizit: „... aber im Einzelfall und im Einvernehmen mit den Obleuten eventuell einzelne Tagesordnungspunkte in die Folgesitzung verschoben ...“

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Richtig, Frau Kapteinat. Ich hatte zu Beginn der Sitzung gesagt, dass wir zusehen wollen, bis 16 Uhr fertig zu werden, weil die Person, die zu TOP 21 und danach angemeldet sind, ab 16:00 Uhr hier sein werden. Daraufhin habe ich gesagt: Okay, wir können bis 16:30 Uhr machen, und das tun wir jetzt ja auch.

Ich komme Ihrer Bitte und der von Frau Schäffer gerne nach. Wir nehmen alle bislang nicht behandelten Tagesordnungspunkte in die nächste Sitzung. Dann können Sie Ihre Fragen stellen.

Minister Peter Biesenbach (MJ): Herr Vorsitzender, ich habe nur eine Bitte. TOP 12 ist noch als Berichts-TOP enthalten, weil es noch keine Vollzugskommission gibt. Das ist jedoch ein Punkt, der typischerweise in die Vollzugskommission gehört. Daher bitte ich, diesen TOP in der Vollzugskommission weiter zu behandeln.

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Die Vollzugskommission ist heute gebildet worden. Sie ist inzwischen im Amt. Daher spricht nichts dagegen, so vorzugehen.

Lisa-Kristin Kapteinat (SPD): Dieser Punkt steht aber auf der Tagesordnung des Rechtsausschusses. Daher hätten wir es gerne in die nächste Sitzung geschoben.

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Mein Vorschlag lautet: Wir schieben es zunächst in die nächste Rechtsausschusssitzung. In der Obleuterunde werden wir uns darüber unterhalten, ob es nicht sinnvoller wäre, diesen Punkt in die Vollzugskommission zu setzen. Wir können auch darüber abstimmen.

(Sven Wolf [SPD]: Über den Berichtswunsch einer Fraktion kann nicht abgestimmt werden!)

Angela Erwin (CDU): Mich hat sowieso gewundert, dass der Wunsch gekommen ist, diesen Punkt auf die Tagesordnung des Rechtsausschusses zu stellen, nachdem wir uns in der letzten Obleuterunde eigentlich darüber verständigt haben, dass der Bericht, den wir seitens des Justizministeriums bekommen haben, über den Zeitraum vom 1. Juli 2017 bis jetzt ausreichend wäre. Heute haben wir beschlossen, dass die Vollzugskommission eingesetzt wird. Von daher fände ich es sinnvoll, wenn wir dieses Gremium auch nutzen und nicht die Inhalte doppelt bearbeiten. Ich schlage daher vor, diesen TOP in die Justizvollzugskommission überzuleiten dort darüber zu sprechen.

Lisa-Kristin Kapteinat (SPD): Wir haben diesen Berichtswunsch, und dabei bleibt es jetzt auch.

Vorsitzender Dr. Werner Pfeil: Dann wird so verfahren. Ich halte zudem fest:

TOP 12 sowie die weiteren nicht behandelten Tagesordnungspunkte werden in die nächste Sitzung geschoben.

21 Verschiedenes**a) Sitzungstermine 2. Halbjahr 2017 sowie 2018**

Der Ausschuss einigt sich auf die Sitzungstermine für das 2. Halbjahr 2017 sowie für 2018.

b) Auswärtige Sitzung in Aachen

Der Ausschuss beschließt anlässlich des „Europäischen Tages der Justiz“ eine auswärtige Sitzung am 8. November 2017 um 13:30 Uhr in Aachen.

Der Ausschuss verständigt sich für diese sowie für weitere auswärtige Sitzungen darauf, in Fraktionsstärke abzustimmen.

c) Haushaltsberatungsverfahren

Der Terminplan für das diesjährige Haushaltsberatungsverfahren wurde vorab per E-Mail übermittelt. Das Verfahren gilt als beschlossen.

gez. Dr. Werner Pfeil
Vorsitzender

03.11.2017/06.11.2017

150